

A large, vibrant green hedge sculpture of a car, possibly a Mercedes-Benz, is positioned on a dark, polished wooden surface. The background is a soft, out-of-focus sky. The text 'Ab in die Firma oder die neue Mobilität' is overlaid on the right side of the image.

Ab in die Firma oder **die neue Mobilität**

Privatkunde: Wer bist du?

Die neuen KSV1870 PersonenProfile

KSV1870 Generalversammlung

Die Meilensteine 2015 im Beihefter



Foto: steevy84 – Fotolia.com

4 **Ab in die Firma oder die neue Mobilität.**

8 **Privatkunde: Wer bist du?** Die neuen KSV1870 PersonenProfile.



Inhalt

COVER

- 4 **Ab in die Firma oder die neue Mobilität.**
Warum der Weg zur Arbeit viele Menschen belastet und wie die Situation entschärft werden kann.

AKTUELL

- 8 **Privatkunde: Wer bist du?**
Der KSV1870 hat seine Auskünfte über Privatpersonen auf völlig neue Beine gestellt.
- 10 **Gewinne klug veranlagen.**
Firmen-PKW, Immobilieninvestments oder Darlehen – welche Anlageform für Unternehmen sinnvoll ist und wie dabei auch noch Steuern gespart werden können.
- 12 **KSV1870 Generalversammlung.**
Die Meilensteine 2015.
- 14 **Inkasso: Schluss mit lustig.**
Eine Steuerberaterin macht Nägel mit Köpfen und lässt ihre Kunden vom KSV1870 mahnen. Der Erfolg gibt ihr Recht.

- 15 **KSV1870 launcht Software zur Forderungsbetreibung.**
Rechnungen, Mahnungen, Fallübergaben – die Unternehmer-Software DEBITFORCE® lässt die Kassen klingeln.

NEWS

- 16 **KSV1870 Sommerfest in Kärnten.**
Niederlassungsleiterin Mag. Barbara Wiesler-Hofer begrüßte in Klagenfurt rund 120 Gäste.
- 16 **Gründermesse Graz.**
KSV1870 informierte Jungunternehmer vor Ort.
- 17 **KSV1870 Gewinnspiel.**
Jungunternehmer freut sich über prall gefüllten NIXE-Bier-Kühlschrank.
- 18 **Wer zählt die Häupter, nennt die Namen?**
KSV1870 Mitarbeiter stellen ihr Know-how zur Verfügung.
- 18 **Quergelesen.**
Neue Fachbücher, die Praxiswissen vermitteln.

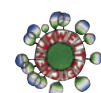




Foto: Anna Rauchenberger

12 KSV1870 Generalversammlung. Die Meilensteine 2015.

GLÄUBIGERSCHUTZ

19 Aktuelles aus Rechtsprechung und richterlicher Praxis.

RECHTSTIPPS

20 Wichtige OGH-Urteile für Unternehmen.

STEUERTIPPS

21 Neuigkeiten und Änderungen im Steuerrecht.

WIRTSCHAFTSBAROMETER

22 Flops & Tops in der österreichischen Wirtschaft.

02 Impressum



Jahresbericht 2015 im Beihefter

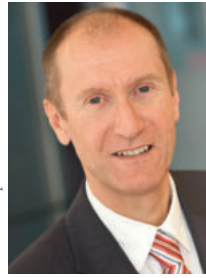


Foto: Petra Spiola

Editorial

Liebe Mitglieder,

jeweils in der Sommerausgabe des forum.ksv steht ein thematischer Höhepunkt in eigener Sache auf der Agenda. Im Rahmen der Generalversammlung informieren wir die KSV1870 Mitglieder über die Meilensteine unserer geleisteten Arbeit im Vorjahr und analysieren die wirtschaftlichen Entwicklungen in dieser Zeit. Dazu gehört nicht nur eine Leistungsschau unserer Geschäftsfelder, sondern auch die Präsentation unserer Forderungen zur Entlastung bzw. Stärkung der heimischen Wirtschaft sowie deren Adressierung an die politischen Entscheidungsträger.

Geht es um die Rahmenbedingungen für Unternehmen, müssen wir jedoch regelmäßig auch eine mahnende Rolle einnehmen, etwa wenn es um das Aufzeigen von negativen Auswirkungen unreflektierter wirtschaftspolitischer Vorschläge geht. Als Beispiel ist die immer wieder aufflammende Forderung zur Abschaffung der 10%igen Mindestquote im Privatkonkurs zu nennen, die wir unverändert und entschieden ablehnen. Alle weiteren Details über das KSV1870 Jahr 2015 finden Sie im Beihefter in der vorliegenden Ausgabe des forum.ksv.

Die schwierige Wirtschaftsentwicklung der vergangenen Jahre ist auf den KSV1870 Generalversammlungen immer wieder ein Thema. Sie darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass es hierzulande unzählige Betriebe gibt, die auf Erfolgskurs sind. Für Unternehmen, die gut aufgestellt sind und Gewinne erwirtschaften, stellt sich daher die Frage, ob diese ausgeschüttet werden oder im Unternehmen verbleiben sollen. Ab Seite 10 finden Sie einen Artikel, der die Vor- und Nachteile – auch aus steuerlicher Sicht – behandelt.

Um erfolgreichen Unternehmen mehr Präsenz in der Öffentlichkeit zu verschaffen, unterstützt der KSV1870 auch heuer wieder den Businessbewerb Austria's Leading Companies, kurz ALC. Prämiert werden wie jedes Jahr die nachhaltig erfolgreichsten Unternehmen des Landes. Nutzen Sie die Chance zu gewinnen – der Flyer mit allen Informationen liegt bei. Nehmen Sie teil und geben Sie ihre Kennzahlen unter www.ksv.at/alc bekannt. Alle Einreichungen werden sorgfältig geprüft. Die Sieger ermittelt eine Jury anhand eines objektiven Kennzahlensystems für drei Kategorien.

Anmeldeschluss ist der 2. September 2016. Wir wünschen alles Gute und viel Erfolg!

Ihr Johannes Nejedlik



Austria's Leading Companies: Info-Flyer liegt bei
Jetzt am Bewerb teilnehmen
unter www.ksv.at/alc!



Ab in die Firma oder die neue Mobilität

Warum der tägliche Weg zur Arbeit und zurück viele Arbeitnehmer belastet – oft sogar gesundheitlich –, wie diese Situation entschärft werden kann und warum davon letztlich alle profitieren: Arbeitnehmer, Arbeitgeber und die Umwelt. **TEXT:** *Andreas Amoser*

Die Ballungsräume schrammen fast täglich zu den Stoßzeiten knapp am Verkehrskollaps vorbei, und Besserung scheint nicht in Sicht zu sein. Pendler machen zur Verkehrsspitze fast ein Drittel des Verkehrsaufkommens aus. Zahlreiche Studien weisen in diesem Zusammenhang auf hohe Stressbelastung und Gesundheitsprobleme bei Pendlern hin, wenn diese die Mobilität als Zwang oder unter permanentem Zeitdruck erleben. Der durchschnittliche Erwerbstätige verabscheut nichts so sehr wie einen morgendlichen Spießrutenlauf ins Büro. Der zeitaufwändige Weg in die Arbeit führt zu reduzierten Sozialkontakten; deutlich verringerte Produktivität und gesteigerte Konfliktbe-

reitschaft sind die Folge. Als je angenehmer der Arbeitsweg empfunden wird, desto ausgeglichener und leistungsbereiter kommt man an der Arbeitsstätte an. Dem Arbeitgeber stellt sich hier eine Herausforderung, deren Bewältigung nicht nur dem Betriebsklima dient, sondern auch die Produktivität messbar steigern kann.

Pragmatik kontra Innovation. Für sinnvolle Maßnahmen gibt es freilich recht unterschiedliche Zugänge. Dazu zwei Beispiele: Rund 70.000 Erwerbstätige fallen jeden Tag im Wolfsburger VW-Werk ein. Wegen des allmorgendlichen Staus baute der Konzern 2.000 neue Parkplätze, einen Shuttle-Dienst und eine Autobahn-

» Betraf das Thema Arbeitsweg in der Vergangenheit weitgehend die Privatsphäre des Arbeitnehmers, so erfordert der längst notwendige Paradigmenwechsel zu Stauvermeidung, Umweltschutz und Lebensqualität, dass sich alle Betroffenen einbringen. «

abfahrt. Eine pragmatische Lösung des Stauproblems, die sowohl vom Aufwand als auch in ihrer starren Ausrichtung auf Individualverkehr kaum als Perspektive für zeitgemäße, umweltorientierte Raumplanung gelten kann. Faktoren, die den Stau ohne Bauaufwand verringert hätten, wie z. B. Telearbeit, Gleitzeit mit späterem Arbeitsbeginn oder finanzielle Abgeltung für einen nicht benutzten Firmenparkplatz auf Tagesbasis, sind dagegen bei VW derzeit nicht populär. BMW ging den entgegengesetzten Weg. In einem Versuch konnten 500 Mitarbeiter ihre Arbeitszeiten und -orte individuell aushandeln. Drei Viertel der Mitarbeiter bewerteten das Privileg persönlicher Entscheidung als fundamentale Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Aufgrund positiver Resonanz hat BMW das Auswahlmodell inzwischen erheblich ausgeweitet.

Chance für moderne Arbeitgeber. Betraf das Thema Arbeitsweg in der Vergangenheit weitgehend die Privatsphäre des Arbeitnehmers, so erfordert der längst notwendige Paradigmenwechsel zu



Foto: Rawpixel.com – Fotolia.com

DIE LANGE LISTE DER LÖSUNGSANSÄTZE

Die Aufgabenstellung lautet: die Mobilitätswende vorantreiben, ohne Produktivität einzubüßen. Wie können sich Unternehmen einbringen?

- Laptop und Mobiltelefon können die Produktivität der Mitarbeiter auch während der Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln zumindest teilweise ermöglichen und erlauben ein beträchtliches Maß an Flexibilität bei Zugverspätungen, Zugausfällen und generell in der Dienstzeiteinteilung.
- Flexible Arbeitszeiten, Gleitzeit und die Möglichkeit kurzfristiger Änderungen in der Dienstzeiteinteilung sind für Fernpendler sehr wichtig. Stauvermeidung und die Möglichkeit der Koordination mit privaten Erfordernissen erhalten bzw. erhöhen die Leistungsfreude des Mitarbeiters.
- Lange Zugfahrten bei vorgegebenen Arbeitszielen am Computer/Telefon sollten zumindest teilweise als Arbeitszeit angerechnet werden. Die Dienstzeiteinsparung motiviert den Mitarbeiter und sorgt auch für ein Gefühl der Gleichberechtigung im Vergleich zu näher wohnenden Kollegen.
- Für zu Fuß gehende oder Rad fahrende Mitarbeiter sollte ein entsprechender Sanitärbereich/Dusche mit Umkleidemöglichkeit zur Verfügung stehen. Jede Form körperlicher Aktivität sollte gefördert werden. Aktive Mitarbeiter sind gesünder, gesündere Mitarbeiter produktiver.
- Vergünstigungen bei Fahrkarten und Zugang zu jeder Form öffentlicher oder alternativer Mobilität.
- Nutzungsangebot für betriebseigene Elektrofahrräder zu geringer Miete oder bei Verzicht auf Fahrzeug.
- Leistungsanreize für Mehrpersonentransport schaffen: Benzingutscheine, Kostenbeteiligung des Betriebes bei Anschaffung abgasneutraler Fahrzeuge mit verbundener Transportverpflichtung der Mitarbeiter.
- Leistungsanreize bei Verzicht auf Firmenparkplatz. In Österreich noch nicht gesehen, in den USA ein sehr wirksamer Faktor zur Verringerung von Pendlerfahrzeugen. Mit tageweise abgerechneten Geldleistungen an den Mitarbeiter für den ungenutzten Firmenparkplatz lässt sich der Fahrzeug-Pendlerverkehr in der Größenordnung von 10 % bis 15 % verringern.
- Einbindung abgasneutraler Firmenfahrzeuge in Mobilitätsprojekte der öffentlichen Hand.
- Ladestationen für die Elektrofahrzeuge der Mitarbeiter.
- Rentabilitätsanalyse bezüglich Subventionen bei der Umstellung des firmeneigenen PKW-Fuhrparks auf abgasneutrale Fahrzeuge. Mitarbeiterfahrzeuge auf Wunsch miteinbeziehen.
- Beteiligung an Mietkosten für Kleinwohnung/Wohngemeinschaft am Arbeitsort. Angebot betriebseigener Unterkünfte zu geringer Eigenaufwandmiete.
- Telearbeit in Außenstellen oder Home Office neu bewerten.
- Bei der Neuerrichtung des Firmensitzes sollte der Standort mit Bedacht auf öffentliche Verkehrsverbindungen und die Nähe zu Wohngebieten gewählt werden.

» Für viele Menschen ist alternative Mobilität absolutes Neuland. Fußwege, Radwege, E-Fahrräder, Mietfahrzeuge, Fahrgemeinschaften – hier muss der moderne Arbeitgeber aufklärend und beratend tätig werden. «

Stauvermeidung, Umweltschutz und Lebensqualität, dass sich alle Betroffenen einbringen. IT-Riese Bechtle bringt die Sache auf den Punkt: „Der Arbeitsplatz der Zukunft ist vernetzt, dezentral, mobil und – pointiert gesprochen – in den Taschen der Mitarbeiter. Das Büro wird zum Ankerplatz flexibler Arbeitsmodelle und zum Knotenpunkt verstärkter Kommunikation. Maßgeblich angetrieben wird dieser Wandel von den Möglichkeiten der Informationstechnologie.“ Effiziente Vorschläge und Maßnahmen zur Erleichterung des Arbeitsweges erfordern vom Arbeitgeber sowohl Problembewusstsein als auch Themenkompetenz sowie Kenntnis regionaler und überregionaler Förderungs- und Infrastrukturprogramme wie z. B. das intermodale Mobilitätsprojekt „eMORAIL“ der ÖBB oder die Initiative „klimaaktiv“ des Lebensministeriums (BMLFUW).

Alternativen in das Unternehmen integrieren. Jede Maßnahme zur Erleichterung langer Arbeitswege wird durch höhere Einsatzbereitschaft und verbesserte Atmosphäre im Team mehr als ausgeglichen. Von essenzieller Bedeutung für rasche Fortschritte bei der Mobilitätswende ist dabei das Eingehen auf die persönlichen Präferenzen des Mitarbeiters. Der kompetente Arbeitgeber zeigt nicht nur Möglichkeiten auf, er analysiert ebenso die mobile Bandbreite des Mitarbeiters. Für viele Menschen ist alternative Mobilität absolutes Neuland. Fußwege, Radwege, E-Fahrräder, Mietfahrzeuge, Fahrgemeinschaften – hier muss der moderne Arbeitgeber aufklärend und beratend tätig werden. Wenn sich der Chef nicht selbst dieser Aufgabe widmen kann, empfiehlt sich die Einsetzung eines Mobilitätsbeauftragten, der dem Management in regelmäßigen Abständen über neueste Technologien, Initiativen und Förderungen der öffentlichen Hand berichtet und angedachte Innovationen im Rahmen buchhalterischer und steuerlicher Vorgaben für den Betrieb darstellen kann. Ideen und Lösungsansätze, die dem Unternehmen, dem Mitarbeiter und obendrein auch der Umwelt zugutekommen, gibt es zur Genüge – jetzt bedarf es nur noch der Abstimmung mit den Bedürfnissen und Möglichkeiten des eigenen Betriebes.

PENDLERVERKEHR: LÜCKENSCHLUSS MIT VEREINTEN KRÄFTEN

Auch wenn sich Pendler zunehmend öffentlicher Verkehrsmittel bedienen, stellt sich oft – speziell in ländlichen Gegenden – die Frage, wie man die Lücke zwischen Haustür und Bahnhof bzw. Busstation schließt. Wo es für einen Fußmarsch zu weit ist, bietet sich die Nutzung von Leihrädern oder Carsharing an. Einzelne Systeme sind bereits angedacht. Beim Projekt „Integrated e-Mobility Service for Public Transport“ steht umweltschonende Mobilität für den Pendlerverkehr im Vordergrund. Erfordernisse individueller Alltagsmobilität, Schnittstellen mit Mietwagenanbietern sowie gewerbliche Mobilitätsaufgaben sind in die Gesamtkonzeption eingebunden. Intermodale Elektromobilität vom Schienenverkehr über E-Lieferwagen und E-PKW bis zum Elektrofahrrad soll eine ebenso kostensenkende wie verkehrsentlastende und umweltschonende Alternative zum privaten Zweit- oder Drittfahrzeug offerieren.

Die individuelle Kombination und Buchung von Fahrkarte, Fahrzeug und zusätzlichen Services kann Mobilitätsaufgaben im Nahbereich weitgehend abdecken und garantiert Transportkomfort ohne Fahrzeugeigentum. Diesen Weg geht etwa die unter den Fittichen der ÖBB entstehende integrierte Verkehrsdienstleistung „eMORAIL“. Laut Projektleiter Helmut Wolf soll „eMORAIL“ bis 2020 den Kundenzugriff im ländlichen Raum landesweit abdecken: „Vorerst sind wir einmal im südöstlichen Niederösterreich präsent.“ Darüber hinaus werden in etlichen Städten Schnittstellen mit Carsharing-Anbietern eingerichtet, wie z. B. dem E-Fahrzeug-Anbieter EMIL in Salzburg. Großer Wert wird auf schnellen, flexiblen und selbstverständlich freien Zugang zu relevanten Daten (Buchungszeiten, Reichweiten, Öffi-Informationen in Echtzeit etc.) via Smartphone, Tablet usw. gelegt.

Essenziell für den Erfolg einer solchen integrierten Mobilitätsplattform ist selbstverständlich eine hohe Auslastung der zur Verfügung stehenden Leihmobile. Schließlich kann ein Carsharing-Fahrzeug nach aktuellen Studien mehr als zehn Privatfahrzeuge von der Straße ziehen. Die von „eMORAIL“ eingesetzten E-Mobile werden daher tagsüber durch Post, EVN und lokale Zustelldienste betrieblich genutzt.

Mehr Infos unter
www.klimafonds.gv.at und
<http://konzern.oebb.at/de/News/eMORAIL/index.jsp>



Privatkunde: Wer bist du?

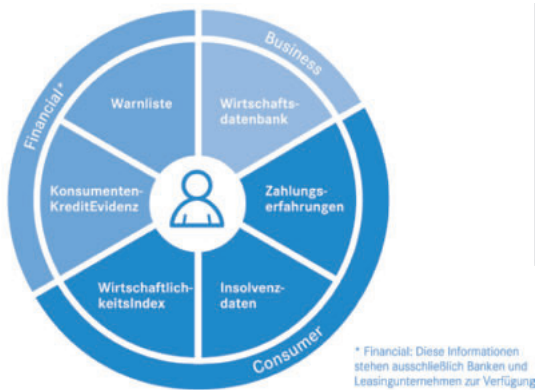
Der KSV1870 hat seine Auskünfte über Privatpersonen auf völlig neue Beine gestellt. Ab jetzt heißt es: alles in einer Auskunft. Und der neue RiskIndicator gibt an, wie wahrscheinlich eine Zahlungsstörung oder ein Ausfall ist. **TEXT:** Sandra Kienesberger

Banken bzw. Leasingunternehmen, Versicherungen, (Online-)Händler, Energieversorger oder auch Vermieter – nur einige Branchen, in denen Unternehmen über einen sehr großen Kundenpool verfügen und einen wesentlichen Teil ihres Umsatzes mit Privatpersonen machen. Schon Ausfälle im niedrigen einstelligen Prozentbereich haben massive finanzielle Verluste und Aufwendungen für Beteiligungen zur Folge. Insgesamt ein höchst unerfreuliches Szenario, das die Großen wie auch KMU betrifft. Noch vor Geschäftsabschluss möchten sie daher bewerten, ob Kunden ihre Rechnungen pünktlich bezahlen werden können. Und sie wollen wissen, welche Zahlungsmodalität für welchen Kunden die sinnvollste ist. Die KSV1870 Information GmbH ist mit ihren neuen, innovativen Auskünften über Privatpersonen der perfekte Partner, wenn es um die Beantwortung dieser Fragen geht.

Auskünfte über 9,5 Mio. Personen. Ab sofort wählen KSV1870 Kunden aus einem Set von sechs Personenprofilen. Die Auskünfte setzen sich aus drei Produktvarianten zusammen – „Consumer“, „Business“,

„Financial“ –, und diese sind kombinierbar. Die einzelnen Varianten enthalten Informationen aus unterschiedlichen KSV1870 Datenpools. Welche Inhalte ein KSV1870 Kunde erhält, hängt von seinem Interesse und seiner Berechtigung ab. Ein Beispiel: Das PersonenProfil „Consumer“ enthält – neben aktuellen und historischen Adressinformationen – Insolvenz- und Inkassodaten, Zahlungserfahrungen der warenkreditgebenden Wirtschaft und den WirtschaftlichkeitsIndex (WIKEX). Das „Consumer“ ist in besonderem Maße für (Online-)Händler, Vermieter und Energieversorger geeignet. So weit, so gut. Hat die gesuchte Person auch eine handelsrechtliche Funktion, dann kann das „Consumer“ mit dem „Business“ kombiniert werden. Bei dieser Auskunft fließen zusätzlich Daten aus der KSV1870 Wirtschaftsdatenbank ein. Typischerweise handelt es sich um Zahlweise, Beurteilung, Grundbucheinträge (bei Neurecherchen) etc. Besonders interessant ist dieses PersonenProfil für die Versicherungsbranche. Banken und Leasingunternehmen können darüber hinaus „Financial“-Produktvarianten beziehen. Diese beinhalten Einträge aus der KonsumentenKreditEvidenz (KKE) und Warnliste (nur für Banken).

» Der eigene, individuelle Informationsbedarf entscheidet, welches PersonenProfil das richtige ist. «



Was ist eigentlich neu? Ab sofort erhalten KSV1870 Kunden alle für sie interessanten Informationen über Privatpersonen zusammengefasst in nur einer Auskunft. Die Ergebnisse aus den einzelnen KSV1870 Datenbanken werden übersichtlich untereinander aufgelistet. In der Vergangenheit haben die KSV1870 Kunden entsprechend ihrer Berechtigung Personen-Informationen in den jeweiligen Datenbanken (Wirtschaftsdatenbank, KonsumentenKreditEvidenz, Warnliste, Waren-KreditEvidenz usw.) einzeln abgefragt und damit mehrere Auskunftsprodukte erhalten. Damit ist jetzt Schluss. Eine Person – eine Auskunft. Und die Produkte sind zusätzlich mit dem RiskIndicator ausgestattet. Diese Kennzahl verdichtet alle in der jeweiligen Auskunft vorliegenden Informationen auf einen Wert, der die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten einer Zahlungsauffälligkeit (Störung oder Ausfall) wiedergibt. Das macht die PersonenProfile zu einem unverzichtbaren Instrument im Risikomanagement. Roland Führer, MAS MBA, Geschäftsführer der KSV1870 Information GmbH, über die Vorteile: „Um den Workflow unserer Kunden besser zu unterstützen und Informationen nach Bedarf zur Verfügung stellen zu können, haben wir die Services in der Privatinformation neu konzipiert. Der Abfragende erhält genau so viel Information über eine Person, wie er haben möchte, und kann auf diese Weise auch seine Kostenstruktur optimieren. Der neue RiskIndicator sorgt für rasche Orientierung, ähnlich wie das KSV1870 Rating im RatingDisplay in den klassischen Bonitätsauskünften über Unternehmen.“ Auch Neurecherchen können jederzeit in Auftrag gegeben werden.

» *Der RiskIndicator ist ein maßgeschneidertes Scoremodell. KSV1870 Kunden können ihre Risikogewichtungen in das Modell einbringen und erhalten einen auf das Unternehmen angepassten Score.* «

Neue Anforderungen erfüllen. „In den vergangenen Jahren ist das Interesse von Unternehmen an hochwertigen Privatdaten zur Vermeidung von Zahlungsausfällen immer stärker geworden. Unsere Kunden wollen durch präzise Information Geschäfte noch sicherer machen. Der KSV1870 gibt daher auch eine klare Empfehlung ab, welche Zahlungsart bei welchem Kunden zu bevorzugen ist. Zudem haben wir die Erfahrung gemacht, dass Bonitätsinformationen im Sinne von reinen Negativinformationen – wie etwa Inkassofälle – für Unternehmen nicht aussagekräftig genug sind. Sie möchten die Gesamtsituation eines Konsumenten einschätzen können, und dazu zählen auch Positivdaten. Mit dem Launch der PersonenProfile und dem RiskIndicator trägt der

KSV1870 diesen Rahmenbedingungen Rechnung und ermöglicht seinen Kunden, neue Geschäftspotenziale auszuschöpfen“, resümiert Roland Führer.

Sie haben Interesse an den neuen PersonenProfilen? Michael Pavlik, Leiter Vertrieb, steht unter 050 1870-8364 gerne zur Verfügung.

FACTS & FIGURES

- PersonenProfile sind über 9,5 Mio. Privatpersonen in Österreich verfügbar.
- Sie berücksichtigen 435.000 Zahlungsanstände.
- Jährlich ca. 9.500 eröffnete und nicht eröffnete Privatinsolvenzen
- Jährlich ca. 6.000 eröffnete und nicht eröffnete Unternehmensinsolvenzen
- 1,04 Mio. Personen mit handelsrechtlicher Funktion



Foto: tzdphoto – Fotolia.com

Gewinne klug veranlagen

Firmen-PKW, Immobilieninvestments oder Darlehen – welche Anlageform für Unternehmen sinnvoll ist und wie dabei auch noch Steuern gespart werden können. **TEXT:** Verena Trenkwalder

Wenn ein KMU Gewinne erwirtschaftet, stellt sich immer die Frage, wie diese bestmöglich verwendet werden sollen. Zum einen besteht die Möglichkeit, den Gewinn an den oder die Anteilseigner auszuschütten. Während der Gewinn in einer Kapitalgesellschaft der Körperschaftsteuer von 25 % unterliegt, hat sich ab 2016 die Kapitalertragsteuer bei der Ausschüttung von 25 % auf 27,5 % erhöht. Die Steuerbelastung beträgt somit in Summe 45,625 %. Anders gesagt kommen nur EUR 54,375 von verdienten EUR 100 auch tatsächlich beim Gesellschafter an. In Anbetracht dieser hohen Steuerbelastung macht es durchaus Sinn, Gewinne im Unternehmen zu veranlagen, auch wenn gerade kein unmittelbarer betrieblicher Investitionsbedarf besteht.

Gehalt oder Firmen-PKW? Zum einen besteht die Möglichkeit, ein angemessenes (Geschäftsführungs-)Gehalt zu beziehen, wenn ein Gesellschafter im Unternehmen (als Geschäftsführer) tätig ist. Ein Dienstverhältnis ist nur bis zu einer Beteiligung von 25 % möglich. Unter Berücksichtigung der Sozialversicherung verbleiben bei einem Jahresgehalt von EUR 70.000 rund 62 % netto. Hier lohnt es sich jedenfalls zu rechnen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass der Geschäftsführer oder mitarbeitende Gesellschafter einen

Firmen-PKW erhält. Ab 2016 ist ein monatlicher Sachbezug von 2 % der tatsächlichen Anschaffungskosten, maximal EUR 960, für die Privatnutzung anzusetzen. Abweichend davon kann für Kraftfahrzeuge mit einem CO₂-Ausstoß von nicht mehr als 130 g/km ein Wert von 1,5 % der Anschaffungskosten (maximal EUR 720) angesetzt werden. Dieser Grenzwert verringert sich, beginnend mit dem Kalenderjahr 2017, bis 2020 um jährlich drei Gramm, wobei bezüglich dieser Absenkung auf das Anschaffungsjahr des Fahrzeuges abzustellen ist. Für Kraftfahrzeuge ohne CO₂-Ausstoß (Elektrofahrzeuge) ist kein Sachbezug anzusetzen. Für diese Fahrzeuge besteht auch ein Vorsteuerabzug, allerdings nur, wenn die Anschaffungskosten nicht mehr als EUR 40.000 betragen, und teilweise bei Anschaffungskosten zwischen EUR 40.000 und 80.000.

Wertsteigernde Immobilieninvestments. Auch Investitionen in Immobilien stehen derzeit hoch im Kurs, zumal viele davon ausgeben, dass es eine sichere Investition mit entsprechender Werthaltigkeit oder auch Wertsteigerungspotenzial ist. Allerdings kam es in den vergangenen Jahren zu massiven Veränderungen der Rechtslage. Ab 2016 ist für betrieblich genutzte Betriebsgebäude ein einheitlicher Abschreibungssatz von bis zu 2,5 % vorgesehen. Werden

Gebäude für Wohnzwecke überlassen, gilt wie bei Vermietung und Verpachtung im außerbetrieblichen Bereich ein Abschreibungssatz von 1,5 %. Der Nachweis einer kürzeren Nutzungsdauer im Zeitpunkt der Inbetriebnahme durch ein entsprechendes Gutachten ist möglich.

Bei Vermietungen ab dem 1. Jänner 2016 ist von den Anschaffungskosten eines bebauten Grundstückes der Anteil des Grund und Bodens auszuscheiden. Die restlichen Anschaffungskosten entfallen auf das Gebäude und stellen damit die Bemessungsgrundlage für die Abschreibung dar. Nach der Grundanteilsverordnung 2016 beträgt der auf Grund und Boden entfallende Anteil der Anschaffungskosten:

- 20 % in Gemeinden mit weniger als 100.000 Einwohnern, bei denen der durchschnittliche Quadratmeterpreis für baureifes Land weniger als EUR 400 beträgt;
- 30 % in Gemeinden mit mindestens 100.000 Einwohnern (derzeit Wien, Graz, Linz, Salzburg und Innsbruck) und in Gemeinden, bei denen der durchschnittliche Quadratmeterpreis für baureifes Land mindestens EUR 400 beträgt, wenn das Gebäude mehr als zehn Wohn- oder Geschäftseinheiten umfasst;
- 40 % in Gemeinden mit mindestens 100.000 Einwohnern und in Gemeinden, bei denen der durchschnittliche Quadratmeterpreis für baureifes Land mindestens EUR 400 beträgt, wenn das Gebäude bis zu zehn Wohn- oder Geschäftseinheiten umfasst.

Das pauschale Aufteilungsverhältnis kommt nicht zur Anwendung, wenn das tatsächliche Aufteilungsverhältnis nachgewiesen wird (etwa durch ein Gutachten) oder wenn die tatsächlichen Verhältnisse offenkundig erheblich, d. h. eindeutig ersichtlich, vom pauschalen Aufteilungsverhältnis abweichen.

Verdeckte Gewinnausschüttung? Wird die angeschaffte Immobilie dem Gesellschafter (z. B. als Dienstwohnung) überlassen, stellt sich die Frage, ob diese Liegenschaft überhaupt Teil des Betriebsvermögens ist und ob allenfalls eine verdeckte Ausschüttung an den Gesellschafter anzunehmen ist. Der außerbetriebliche Bereich einer Kapitalgesellschaft umfasst Wirtschaftsgüter, die nicht der Einkunftserzielung dienen, sowie Wirtschaftsgüter, die aufgrund gesetzlicher Bestimmung teilweise bei der Gewinnermittlung unberücksichtigt bleiben. Mit

Ausnahme von Luxusimmobilien, bei denen infolge der besonders auf den Nutzer abgestimmten Errichtung eine Vermietung oder eine Weiterveräußerung von vorneherein zu Verlusten führen muss, ist eine Immobilie aber grundsätzlich immer der betrieblichen Sphäre zuzurechnen. Eine verdeckte Gewinnausschüttung an der Wurzel, d. h. die sofortige Zurechnung des wirtschaftlichen Eigentums an den Gesellschafter, ist bei Wirtschaftsgütern denkbar, deren Anschaffung oder Herstellung rein gesellschaftsrechtlich veranlasst ist und die nicht der Einkommenserzielung der Körperschaft dienen und wenn darüber hinaus das wirtschaftliche Eigentum an der Immobilie beim Anteilsinhaber liegt.

Dienstwohnung für Geschäftsführer. Ein Indiz zur Beurteilung des wirtschaftlichen Eigentums ist, ob die betreffende Immobilie für eine fremdübliche, marktkonforme Nutzungsüberlassung geeignet und sie daher jederzeit im betrieblichen Geschehen einsetzbar ist. Wenn die Immobilie als Dienstwohnung dem Geschäftsführer überlassen wird, dient dies eindeutig der Einkunftserzielung. Wenn darüber hinaus die Gesamtausstattung des Geschäftsführers angemessen ist und es sich eben nicht um eine anderweitig nicht verwend- und verwertbare Luxusimmobilie handelt, ist die Immobilie dem Betriebsvermögen zuzurechnen und beim Geschäftsführer ein Sachbezug anzusetzen. Dieser richtet sich nach Größe und Ausstattung der Wohnung.

Option Darlehen. Es lohnt sich auch, darüber nachzudenken, ob Liquidität nicht ausgeschüttet, sondern dem Gesellschafter oder einer diesem nahestehenden Person als Darlehen zur Verfügung gestellt werden soll. Dies ist vor allem dann sinnvoll, wenn die Liquidität nur vorübergehend in der Privatsphäre benötigt wird. Bei einer entsprechenden Verzinsung und allenfalls auch Besicherung ist ein derartiges Darlehen steuerlich anzuerkennen. Ein schriftlicher Vertrag ist jedenfalls zu empfehlen. Eine Ausschüttung kann dann unterstellt werden, wenn eine Rückzahlung nach den Gesamtumständen nicht gewollt ist.

Zusammenfassend macht es also Sinn, gut darüber nachzudenken, wie erwirtschaftete Gewinne bestmöglich eingesetzt werden können. Nicht nur betriebswirtschaftlich kann es von Vorteil sein, die Gewinne im Unternehmen zu belassen. Ein Gespräch mit einem Steuerberater kann helfen, die richtige Entscheidung zu treffen.



Foto: KPMG

Dr. Verena Trenkwaldner, LL.M.
ist Tax-Partnerin bei der
KPMG Alpen-Treuhand GmbH.

KSV1870 präsentiert die Meilensteine 2015

Gläubigerschützer absolviert 140. Generalversammlung in der Orangerie Schönbrunn.

Am 12. Mai präsentierte KSV1870 Geschäftsführer Johannes Nejedlik vor den Vereinsmitgliedern die Ergebnisse des Geschäftsjahres 2015. 400 Mitarbeiter haben mit Services in den Bereichen Insolvenzvertretung, Information und Inkasso einen Umsatz von EUR 41 Mio. erwirtschaftet. Der KSV1870 hat 64.700 Gläubiger in 11.944 eröffneten Privat- und Unternehmensinsolvenzen vertreten. Es wurden 5,7 Mio. Bonitätsauskünfte verkauft und 133.000 Inkassofälle mit einem Gesamtvolumen von EUR 114 Mio. bearbeitet. Der KSV1870 bündelt die Interessen von rund 22.000 Mitgliedern und verhandelt in ihrem Sinne, wenn wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen in Österreich neu gestaltet werden.

2015 hatte die heimische Wirtschaft 5.150 Insolvenzen zu verdauen – ein Minus von 5 % im Vergleich zum Vorjahr. Die verhältnismäßig geringen Insolvenzzahlen spiegeln die stagnierende Wirtschaftslage

wider und sind nicht zuletzt dem niedrigen Zinsniveau geschuldet. Auch die Passiva sanken um 17,2 % auf EUR 2,4 Mrd. „Wenig Neugeschäft, zögerliche Kredite und eine Fokussierung auf Werterhalt und Immobilientransaktionen bei Investoren“, so fasst Johannes Nejedlik die Situation zusammen. Auch KSV1870 Präsident Dr. Heinz Zinner analysierte in seiner Rede die wirtschaftspolitische Situation in Österreich. Er schloss sich der Meinung der „Agenda Austria“ an, wonach Österreich mehr Zuversicht brauche, denn das sei das beste Konjunkturprogramm – ohne tiefgreifende Wirtschaftsreformen und ausgabenseitige Einsparungen könne aber keine neue Dynamik erzeugt werden.

Im Rahmen der Veranstaltung wurden zudem KR Manfred List, Geschäftsführer der LM Holding GmbH, und Mag. Rudolf Payer, Geschäftsführer der Simacek Facility Management Group GmbH, als neue Vereinsvorstände willkommen geheißen.



Die neuen KSV1870 Vorstände KR Manfred List und Mag. Rudolf Payer mit Geschäftsführer Mag. Hannes Frech, den Vizepräsidenten Mag. Dr. Reinhold Süßenbacher und Dr. Josef Mayböck, dem Präsidenten Dr. Heinz Zinner und Geschäftsführer Johannes Nejedlik.



Im Anschluss an den formellen Teil sorgten die Vienna Swing Sisters für Stimmung ...



... und freuten sich über Beifall.



Die Frontrow hörte gespannt die Ausführungen der Redner.



KSV1870 Geschäftsführer Johannes Nejedlik präsentierte den Jahresbericht 2015.



Die beiden Neuvorstände des KSV1870, Mag. Rudolf Payer, Simacek Facility Management Group GmbH, und KR Manfred List, LM Holding GmbH, gemeinsam mit KSV1870 Vorständin KR Dkfm. Elisabeth Gürtler Mauthner, Hotel Sacher, Eduard Sacher GmbH.



Michael Dojacek, Western Union International Bank GmbH, gemeinsam mit Dr. Hubert Tramosch, Tramosch & Partner Rechtsanwälte KG, und KSV1870 Geschäftsführer Johannes Nejedlik.



Mag. Johannes Eibl, KSV1870 Forderungsmanagement GmbH, mit Mag. Oliver Krupitzka, paybox Bank AG.



Die Orangerie Schönbrunn bot den perfekten Rahmen für die jährliche Veranstaltung.



KSV1870 Geschäftsführer Mag. Hannes Frech im Gespräch.



Ludwig Mertes, Acredia Versicherung AG, mit Roland Führer, MAS MBA, KSV1870 Information GmbH, und Mag. Stefan Wimmer, ebenfalls von der Acredia Versicherung AG.



Christoph Vavrik, Leiter des Insolvenz-Teams Wien, begrüßte Mag. Maximilian Fürst und Mag. Wolfgang Pfabigan, IEF-Service GmbH.



Dipl.-Kfm. Thorsten Klindworth, A.B.S. Global Factoring AG, Gerhard Prenner, Raiffeisen Factor Bank AG, Herbert Auer, A.B.S. Factoring AG, gemeinsam mit KSV1870 Information Vertriebsleiter Michael Pavlik und Waltraud Gruber von der Raiffeisen Factor Bank AG.



KSV1870 Vizepräsident Mag. Dr. Reinhold Süßenbacher mit Dr. Martin Neidhart, MN Bau & Immobilien Beratung GmbH, und KSV1870 Geschäftsführer Johannes Nejedlik.



Alexander Maly von der Schuldnerberatung der Stadt Wien unterhielt sich gut mit DI Katharina Trappitsch-Budach, MBA.



KSV1870 Information Vertriebsleiter Michael Pavlik mit Sebastian Erich, Intermarket Bank AG.



Mag. Otto Zotter, Leiter Niederlassungen KSV1870, begrüßte zahlreiche Gäste.



Die beiden KSV1870 Prokuristen Gerhard Wagner und Walter Koch gemeinsam mit Dr. Wolfgang Schubert von BLS Rechtsanwälte Boller Langhammer Schubert GmbH.



Das Auge isst mit. Schön angerichtet wie immer.



Langjährige KSV1870 Vorstände und ihre Begleitungen unter sich.



Das KSV1870 Event-Team hat Sie gerne betreut!



Schluss mit lustig

Eine Steuerberaterin macht Nägel mit Köpfen und lässt ihre Kunden vom KSV1870 mahnen. Der Erfolg gibt ihr Recht.

TEXT: Sandra Kienesberger

Dr. Karin Reisinger ist eine Allrounderin. Mit ihrem Unternehmen, der Dr. Reisinger & MMag. Kornprat Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung, berät sie Betriebe aller Branchen. Neben Industriekonzernen, Handelsbetrieben, Immobilienfirmen, Ärzten und Anwälten finden sich auch Freiberufler wie Schauspieler, Maler und Autoren auf ihrer Kundenliste. Während das Portfolio vielfältiger kaum sein könnte, herrscht Eintönigkeit bei der Forderungsbetreibung. „Abgesehen von Unternehmen, die in wirtschaftliche Schieflage geraten, sind es immer wieder die gleichen Klienten, die ihre Rechnungen nicht bezahlen. Unterschiede nach Branchen kann ich nicht feststellen, eher machen sich die Zuständigen ein Spiel daraus oder nutzen ihre Marktmacht“, resümiert Karin Reisinger und ergänzt: „Immer wieder kommt es auch vor, dass gerade sehr liquide Unternehmen ihre Rechnungen nicht bezahlen.“

Bei wem „geht“ was. Obwohl das Unternehmen im 2-Wochen-Rhythmus mahnt und auch die Geschäftsführerin zum Hörer greift, um Zahlungen zu urgieren, bleiben diese immer wieder aus. In der Praxis beobachtet Reisinger, dass Unternehmen durchaus gezielt überlegen, wann sie wen bezahlen. Die Gebietskrankenkasse etwa, die immer wieder Insolvenzanträge stellt, würde in der Regel rasch bezahlt, gefolgt vom Finanzamt und Warenlieferanten. „Bei den Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern versuchen jedoch manche, die Sache in die Länge zu ziehen, um an einen günstigen Lieferantenkredit zu kommen. Denn unsere Branche darf keine Verzugszinsen verrechnen, das wäre standeswidrig“, so die Expertin, deren Unternehmen kürzlich ihr 45-jähriges Bestandsjubiläum gefeiert hat.



Foto: Dr. Reisinger & MMag. Kornprat

Emotion auf allen Seiten. Die Ankündigung, die Lohnverrechnung einzustellen, ist oft ein letztes Druckmittel. Ein Schritt, der Unternehmen durchaus schmerzen würde – aber auch eine Eskalation. „Schon eine Mahnung wird von manchen aufgrund der engen, persönlichen Beziehung als Affront betrachtet.“ Immer wieder erklärt die Unternehmerin dann, dass sie mit ihrer Tätigkeit in Vorleistung geht, Kosten decken und wie alle anderen doppelte Gehälter zahlen muss. „Es ist eine mühsame Kleinarbeit, die viel Energie verbraucht und die Beziehung zu unseren Klienten belastet. Ich habe mich daher dazu entschlossen, den KSV1870 mit der Forderungsbetreibung zu beauftragen.“ Und der Erfolg spricht für sich. Die Mehrheit der Schuldner bezahlt gleich nach der ersten KSV1870 Mahnung. „Sie erkennen, dass wir es ernst meinen, und möchten nicht, dass ihre Bonität leidet“, fasst Reisinger zusammen.

Übergeben entlastet. „Bei der außergerichtlichen Betreuung haben wir bei Dr. Reisinger & MMag. Kornprat eine Erfolgsquote von rund 60 %. Das ist ein sehr gutes Ergebnis, zumal auch Fälle dabei waren, die in die Jahre gekommen sind“, so Mag. Johannes Eibl, Geschäftsführer der KSV1870 Forderungsmanagement GmbH, und hebt hervor: „Unternehmen, die viel persönlichen Kontakt mit Kunden haben, zögern oft, die Forderungsbetreibung von Inkassoexperten erledigen zu lassen. Die Praxis zeigt jedoch, dass die Kundenbeziehung entlastet wird, ebenso wie die geschäftliche Tätigkeit.“

Tipp: Setzen Sie auf automatisierte Betreuung! Siehe Seite 15.



KSV1870 launcht Software zur Forderungsbetreibung

Rechnungen, Mahnungen, Fallübergaben – die Unternehmer-Software DEBITFORCE® lässt die Kassen klingeln.

Es könnte kaum besser laufen: Die Aufträge nehmen kein Ende. Die Mitarbeiter arbeiten sie brav ab. Der Vertrieb ist glücklich. Der Chef zufrieden. Umso größer die Überraschung, wenn in solchen Unternehmen plötzlich Zahlungsprobleme auftreten. Weil ganz einfach das Cash fehlt. Eine gängige Ursache ist, dass Rechnungen für erbrachte Leistungen weder systematisch verwaltet noch – nach Fälligkeit – konsequent betrieben werden. Kurzum: Die Buchhaltung und die Forderungsbetreibung werden nicht oder nicht professionell genug betrieben. Der KSV1870 hat für dieses Problem eine kostengünstige Lösung geschaffen und unterstützt KMU mit der Software DEBITFORCE®.

Was DEBITFORCE® kann. Die Unternehmen legen Kunden- und Rechnungsinformationen einmalig an – entweder manuell, oder sie spielen Excel-Listen ein – und brauchen für die weitere Buchhaltung kein anderes Programm mehr, sofern sie nicht bilanzieren. Im „Cockpit“ sehen die User auf einen Blick den Status der offenen Posten: innerhalb der Zahlungsfrist (bezahlt), reklamierte Rechnungen, Zahlungserinnerungen, letzte Mahnungen, KSV1870 Betreuung sowie die geplanten Zahlungseingänge der nächsten Tage oder Wochen. Mithilfe eines Ampelsystems ist der Status der Rechnungen insgesamt oder auch pro Kunde ersichtlich. Kommt es im Laufe des internen Mahnprozesses zu Zahlungen, dann kann das System synchronisiert werden. DEBITFORCE® „erfährt“ also von Überweisungen auf das Firmenkonto – die Funktion „Bankdatenträger einlesen“ macht es möglich.

Immer up to date. Das Unternehmen gibt alle für die Rechnungserstellung nötigen Informationen inklusive der Zahlungsfrist ein und stellt eine Rechnung aus. Ein großer Vorteil ist, dass ab Rechnungserstellung der Mahnlauf völlig automatisch vom System erledigt wird. So wird drei Werkstage nach dem Zahlungstermin eine Zahlungserinnerung erstellt und per E-Mail bzw. postalisch versendet. Kommt es zu keiner Zahlung, dann wird eine Mahnung versendet. Bleibt auch diese Maßnahme ohne Ergebnis, dann erfolgt rund fünf Wochen nach dem Zahlungstermin die Übergabe der Forderung an den KSV1870. „Alle Prozesse, auch die Übergabe von Fällen an den KSV1870, laufen völlig automatisiert ab. Für die Unternehmen ist das eine enorme administrative Erleichterung. Der Zuständige muss nicht im Blick behalten, wann welche Fälle übergeben werden müssen. Darüber hinaus gibt es keine kleinteilige E-Mail-Kommunikation über Einzelfälle. Das spart Zeit, die für das Kerngeschäft frei wird“, so Mag. Johannes Eibl, Geschäftsführer der KSV1870 Forderungsmanagement GmbH.

Planung durch Analyse. Auf Knopfdruck kann das System Auswertungen und grafische Darstellungen für das Unternehmen oder auf einzelne Kunden bezogen liefern – etwa die Umsatzentwicklung, Geldeingangsdauer, offene Forderungen oder auch Forderungsausfälle. Auf Basis der ermittelten Kennzahlen erhalten Unternehmen verlässliche Informationen, durch die die Geschäftsleitung fundierte strategische Entscheidungen fällen kann. Die Software enthält alle wichtigen Funktionen, die Kleinst- und Kleinunternehmen, aber auch Mittelständler brauchen, und ist frei von Überfrachtung. Ab EUR 47 pro Monat (Preis abhängig von der Unternehmensgröße) ist die Software zudem günstiger als so manche Lizenz von Programmen, die bei großen Konzernen zum Einsatz kommen.

Hinter KSV1870 DEBITFORCE® stecken die KSV1870 Forderungsmanagement GmbH und die innovative Technologie der DEBITFORCE GMBH.

Sie haben Interesse? DI Katharina Trappitsch-Budasch, MBA, informiert gerne unter 050 1870-8283.



KSV.NEWS

Gut vernetzt ins Unternehmerleben

Die Gründermesse Graz bildet die ideale Plattform für Gründer. Ins Unternehmerleben starten geht oft schnell. Bedeutend schwerer ist es dann aber, die richtigen rechtlichen und steuerlichen Aspekte zu beachten. Die Kongressmesse bietet den passenden Rahmen, sich im Detail bei den Vorträgen und Ausstellern zu informieren. Der KSV1870 Niederlassungsleiter Graz, René Jonke, konnte am 9. April gemeinsam mit Walter Müller, Key Account Manager Forde-



Foto: Kamzaj

rungsmanagement, viele Besucher am KSV1870 Stand begrüßen und über die Produkte und Dienstleistungen informieren.

KSV1870 Sommerfest in der Niederlassung Klagenfurt

Am 9. Juni war es wieder so weit. Mag. Barbara Wiesler-Hofer, Leiterin der KSV1870 Niederlassung in Klagenfurt, veranstaltete mit ihrem Team das alljährliche Sommerfest für Geschäftspartner, Kun-

den, Anwälte und Mitarbeiter des Gerichts. In entspannter Atmosphäre nutzten die rund 120 Gäste die Gelegenheit, um über aktuelle Gläubigerschutz-Themen zu sprechen. Jedes Jahr ist dieses Event für die Gäste eine willkommene Gelegenheit zur Stärkung des eigenen Netzwerks. Und bestehende Geschäftsbeziehungen können in einem geselligen Rahmen gepflegt werden. Der KSV1870 bedankt sich herzlich fürs Kommen!



Fotos: Dietmar Wajand

KSV1870 Gewinnspiel: Jungunternehmer streift Gewinn ein

Gernot Marecek, einer der Gründer der project:culture Unternehmensberatung GmbH & Co KG, hat gut lachen. Beim aktuellen KSV1870 Gewinnspiel ist das Los auf ihn gefallen. Und das bedeutet, dass sein Büro nun – gerade recht zur Sommerzeit – mit einem prall gefüllten NIXE-Bier-Kühlschrank ausgestattet ist. Gefragt wurde unter anderem nach Tipps, wie der KSV1870 Jungunternehmen noch besser unterstützen kann. NIXE-Bier-Gründer Constantin Simon lieferte das „neue Büromöbel“ höchstpersönlich an und gratulierte Marecek gemeinsam mit der KSV1870 Marke-



Foto: KSV1870

tingleiterin Mag. Barbara Mayerhofer herzlich zum Gewinn. Rund 200 Unternehmen haben an dem Gewinnspiel teilgenommen und ihren Tipp abgegeben.

Mit Nachhaltigkeit zum Erfolg!

Die Company „Beute(l)schema“ der Praxis-HAK Völkermarkt siegte im landesweiten Wettbewerb der JUNIOR-Unternehmen mit ihrer Idee, Jutebeutel ökologisch, bio und fairtrade herzustellen und individuell zu bedrucken. Schülerinnen und Schüler erhalten durch das JUNIOR-Programm im Rahmen ihres Unterrichts Einblick in die Gründung eines Unternehmens bis hin zur Vermarktung und zum Verkauf des selbst kreierten Produkts. Mag. Barbara Wiesler-Hofer, Leiterin der Niederlassung KSV1870 Klagenfurt, bewertete gemeinsam mit den anderen Jurymitgliedern die eingereichten Projekte und gratulierte den Siegern bei der Präsentation am 10. Mai im Festsaal der Wirtschaftskammer Kärnten. Über 130 Besucher freuten sich mit den Ausgezeichneten.



Foto: VGK

Franchise-Convention 2016

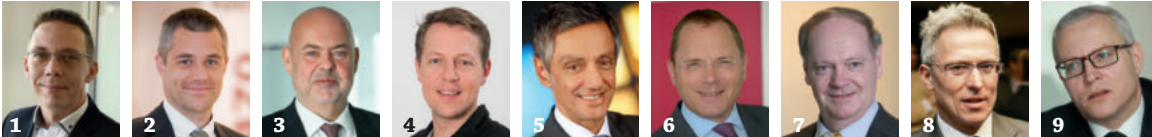
Der Österreichische Franchise-Verband veranstaltet jährlich für seine Mitglieder einen Branchentreff mit spannenden Vorträgen, interessanten Diskussionen und einem Marktplatz mit unterschiedlichen Ausstellern. Die KSV1870 Experten Lisa Hlavacek und Fabian Illek waren am 9. Juni mit einem eigenen KSV1870 Stand dabei und unterstützten die Besucher mit ihrem Fachwissen.

Junganwältetag 2016: mit viel Engagement in die Selbstständigkeit

Dieser Servicetag für Jungadvokaten ist der erste Schritt zur Kanzleigründung. Kolleginnen und Kollegen aus der rechtsanwaltlichen Praxis sowie erfahrene Expertinnen und Experten aus der Wirtschaft stehen als Ansprechpartner zur Verfügung. Neben Rechtswissen ist auch eine gute Portion betriebswirtschaftliches Verständnis eine gute Voraussetzung. Dr. Hans-Georg Kantner, Leiter KSV1870 Insolvenz, unterstützte am 7. Juni, im Raiffeisen Forum Wien, mit Informationen rund um Bonität und Insolvenz.

Wer zählt die Häupter, nennt die Namen ...

Auch in den vergangenen Monaten war wieder das Fachwissen der KSV1870 Experten gefragt. Gerne haben sie es bei verschiedenen Gelegenheiten zur Verfügung gestellt.



1. Alexander Vieh / 2. Marco Pinter / 3. Roland Führer, MAS MBA / 4. Stefan Wurzl, MDes / 5. René Jonke / 6. Mag. Johannes Eibl / 7. Mag. Otto Zotter / 8. Erich Grausgruber / 9. Gerhard Wagner

ALEXANDER VIEH¹

Leiter Privatinformation KSV1870 Information GmbH, und **Marco Pinter²**, Key Account Manager KSV1870 Forderungsmanagement GmbH, besuchten am 7. Juni die 4. Klassen der Schumpeter HAK. Neben einem kleinen Überblick über die KSV1870 Gruppe gab Herr Vieh Einblick in den Bereich Bonitätsinformationen. Spezialthema jedoch war das Forderungsmanagement: Was ist unter Inkasso zu verstehen, wie verhalte ich mich gegenüber Kunden bei Zahlungsansänden richtig usw.? Rund 55 Schüler und Lehrer waren dabei.

ROLAND FÜHRER³

Geschäftsführer KSV1870 Information GmbH, stellte am 24. Mai gemeinsam mit **Stefan Wurzl, MDes⁴**, Key Account Manager Information, das neue Produkt PersonenProfil bei der Veranstaltung „Rund um den Immobilienmakler“ vor. 70 Gäste lauschten den Ausführungen in der WKO Wien und ließen sich anschließend am KSV1870 Stand die Details erklären.

RENÉ JONKE⁵

Niederlassungsleiter KSV1870 Graz, war im April und Mai gerne wieder bereit, mit den Schülerinnen und Schülern diverser Schulen den Gläubigerschutz in der Praxis zu diskutieren. Im Fokus standen die Bonitätsprüfung (Rating) von Geschäftspartnern sowie das Insolvenzrecht bei Firmen- und Privatinsolvenzen. Dabei waren Klassen der BHAK Judenburg, BHAK Hartberg, BHAK Grazbachgasse, BHAK Feldbach und der HLW Fohnsdorf.

MAG. JOHANNES EIBL⁶

Geschäftsführer KSV1870 Forderungsmanagement GmbH, nahm am 10. Mai als Redner an der Fachtagung Mahnwesen der ARS Akademie zum Thema „Zahlungsmoral in Österreich – Verbesserungspotenziale für KMU“ teil.

MAG. OTTO ZOTTER⁷

Niederlassungsleiter KSV1870, kürte am 18. April als Jurymitglied beim CastingDay des Bewerbs „business pro austria“ die beste Geschäftsidee. 35 Teilnehmer und Gäste trafen sich im Technology & Innovation Center (TIC) Steyr.

ERICH GRAUSGRUBER⁸

Niederlassungsleiter KSV1870 Salzburg, referierte am 30. April vor 25 Studenten des its-Studienganges (Informationstechnik & System-Management) an der FH Salzburg-Urstein über „Externes Controlling“. Natürlich stellte er auch kurz die Tätigkeiten des KSV1870 vor.

GERHARD WAGNER⁹

Prokurist KSV1870 Information GmbH, war am 14. April Vortragender beim docoForum 2016 in Wien. Hierbei handelt es sich um eine Fachveranstaltung rund um das Thema „Document Output Management“. 50 anwesende Spezialisten verfolgten seinen Beitrag über „Vom Informationslieferanten zum Dialogpartner“.

QUER GELESEN

Entscheidungen treffen



Die Autoren wollten mit diesem Buch Führungskräften, Projektmanagern und Teamleitern ein kompaktes Handbuch zur Verfügung stellen, das deren „Entscheidungsfähigkeit“ stärkt. Denn Entscheidungen bilden die Grundlage für die Arbeit in jeder Organisation. Anhand von konkreten Beispielen,

Modellen und Werkzeugen zeigen sie, welche Entscheidungsmöglichkeiten es gibt und wie diese – richtig eingesetzt – das Unternehmen voranbringen.

Othmar Sutrich, Bernd Opp, Susanne Delius, Cornelia Strobel, Ulrike Sutrich

**Wie Organisationen gut entscheiden
Innovative Werkzeuge für Führungskräfte,
Projektmanager, Teams und Unternehmen**

Verlag Haufe

392 Seiten, 1. Auflage 2016

Preis: EUR 39,95

ISBN: 978-3-648-08103-7

Wie Sie Ihre Marke stark machen



Verstärkter Wettbewerb und sich ständig ändernde Kundenwünsche machen es oftmals notwendig, die eigene Markenführung anzupassen. Das in diesem Buch vorgestellte Konzept „Agilität“ unterstützt das Management, eine Marke neuen Anforderungen entsprechend zu transformieren. Konkrete Handlungsempfehlungen beschreiben wichtige Einfluss- und Erfolgsfaktoren. Die angeführten Praxisbeispiele helfen bei der Konzeption und Umsetzung der Markenstrategie.

Annette Bruce, Christoph Jeromin

Agile Markenführung

Wie Sie Ihre Marke stark machen für dynamische Märkte

Verlag Springer Gabler

125 Seiten, 1. Auflage 2016, XIII, 18 Abb.

Preis: EUR 30,83

ISBN: 978-3-658-11808-2

Datenschutz europaweit



Das Handbuch Datenschutz-Grundverordnung wurde aufgrund der neuen EU-weiten Datenschutzverordnung erstellt. Dieses neue Gesetz wurde im Frühjahr 2016 beschlossen und ist ab Mai 2018 sowohl in Österreich als auch in Europa anzuwenden. In der Publikation erklären verschiedene Datenschutz-Experten im Rahmen von 35 Einzelbeiträgen die Anwendungen der EU-DSGVO. Informationsrechte, Big Data, Privacy by Design oder Strafen – das sind nur einige Themenbereiche, die angesprochen werden.

Rainer Knyrim

Datenschutz-Grundverordnung
Verlag Manz

300 Seiten, flexibler Einband

Preis: EUR 58,00

ISBN: 978-3-214-10083-4

Gläubigerschutz

*Aktuelles aus Rechtsprechung
und richterlicher Praxis*

Insolvenz des Unterhaltspflichtigen und außerstreitiges Verfahren über den Unterhalt

Das Schuldenregulierungsverfahren ist ein Konkursverfahren, seine Eröffnung hat daher verfahrensunterbrechende Wirkung (RIS-Justiz RS0103501), dies auch bei Eigenverwaltung des Schuldners (9 ObA 9/15m). Im Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung bereits fällige Unterhaltspflichten sind Insolvenzforderungen. Da der Unterhalt mangels anderer Vereinbarung am Monatsersten im Voraus fällig wird, gilt dies auch für die gesamte im Monat der Insolvenzeröffnung zustehende Leistung. Ein Pflegschaftsverfahren, soweit es bis zur Insolvenzeröffnung geschuldeten, rückständigen Kindesunterhalt zum Gegenstand hat, wird durch die Eröffnung des Schuldenregulierungsverfahrens – auch im Stadium des Rechtsmittelverfahrens (RIS-Justiz RS0036996 [T4, T9 ua]) – ex lege unterbrochen. Die Forderung ist als Insolvenzforderung im Schuldenregulierungsverfahren anzumelden (10 Ob 41/08i). Dagegen ist die gerichtliche Geltendmachung des ab Eröffnung des Insolvenzverfahrens fällig werdenden Unterhalts nicht eingeschränkt. Laufende gesetzliche Unterhaltspflichten können grundsätzlich im Insolvenzverfahren nicht geltend gemacht werden und werden daher von dessen Wirkungen nicht berührt. Anhängige Verfahren laufen insofern weiter (10 Ob 41/08i).

Ist ein Verfahren ex lege unterbrochen und bisher nicht wieder aufgenommen worden, sind Rechtsmittelschriften grundsätzlich nicht meritorisch zu erledigen, sondern zurückzuweisen (RIS-Justiz RS0037023, RS0037150). Dies gilt jedoch dann nicht, wenn im Rechtsmittel Fragen der Unterbrechung aufgeworfen werden (3 Ob 171/08f).

Im Fall der Unterbrechung eines außerstreitigen Verfahrens kann zwar nicht von einer Unzulässigkeit des Rechtswegs im üblichen Sinn gesprochen werden, weil es sich nicht nur beim Pflegschaftsverfahren, sondern auch beim Konkursverfahren um ein außerstreitiges Verfahren handelt. Die Missachtung des zwingenden Vorrangs des insolvenzrechtlichen Prüfungsverfahrens vor der (erst im Fall der Bestreitung der Forderung zulässigen) Fortsetzung des unterbrochenen außerstreitigen Unterhaltsverfahrens stellt jedoch einen Verfahrensverstöß dar, der dem Grunde und auch seinem Gewicht nach der Unzulässigkeit des Rechtswegs gleichzusetzen und daher ebenfalls mit Nichtigkeit bedroht ist (8 Ob 14/07b; 10 Ob 30/10z).

ZIK 2016/88

IO: §§ 7, 8a, 181 ff
AußStrG: § 25 Abs 1 Z 4, § 56
ABGB: § 1418

OGH 27.8.2015, 9 Ob 33/15s

Zur Aufhebung wegen Masseunzulänglichkeit/mangelnder Kostendeckung

Der Eintritt der Masseunzulänglichkeit ist dem Insolvenzgericht vom Insolvenzverwalter unverzüglich anzuzeigen. Sie hat nicht die sofortige Aufhebung des Insolvenzverfahrens zur Folge. Der Insolvenzverwalter hat vielmehr mit der Befriedigung der Massegläubiger innezuhalten und nur mehr solche Rechtshandlungen vorzunehmen, die zur Verwaltung und zur Verwertung der Insolvenzmasse geboten sind. Erst nach der Verwertung der Insolvenzmasse und Durchführung der Verteilung an die Massegläubiger hat das Insolvenzgericht das Insolvenzverfahren aufzuheben.

Eine (sofortige) Aufhebung des Insolvenzverfahrens sieht die IO nur bei mangelnder Kostendeckung vor, also wenn die Insolvenzmasse nicht einmal zur Deckung der Kosten des Insolvenzverfahrens hinreicht. Masseunzulänglichkeit ist somit von der mangelnden Kostendeckung, die zur Aufhebung des Insolvenzverfahrens führt, zu unterscheiden. Die Anzeige der Masseunzulänglichkeit gibt noch keinen Aufschluss darüber, ob die Kosten des betreffenden Insolvenzverfahrens gedeckt werden können. Es kann nämlich die Insolvenzmasse sehr wohl zur Kostendeckung, nicht mehr aber zur Deckung der übrigen Masseforderungen hinreichen. Zu einer sofortigen Aufhebung kommt es nur in dem Fall einer Masseunzulänglichkeit, in dem das Vermögen nicht einmal hinreicht, die Kosten des Insolvenzverfahrens zu decken. Bei der Kostendeckungsprüfung sind somit bloß Verfahrenskosten in Anschlag zu bringen, die von anderen, regelmäßig in jedem Insolvenzverfahren anfallenden Ausgaben abzugrenzen sind. Ihnen ist der mutmaßliche Wert der Konkursmasse gegenüberzustellen. Deckt die Insolvenzmasse die Kosten des Verfahrens ab, ist das Insolvenzverfahren nicht mangels Vermögens aufzuheben. Das Insolvenzgericht trifft nach Verfahrenseröffnung nur eine eingeschränkte amtswegige Prüfpflicht hinsichtlich des Vorhandenseins kostendeckenden Vermögens. Vielmehr liegt es am Insolvenzverwalter, laufend die für die Kostendeckung entscheidungserheblichen Komponenten (Kosten und deckendes Vermögen) zu beobachten. Dem Insolvenzgericht ist vom Insolvenzverwalter die Voraussetzung der Aufhebung des Insolvenzverfahrens mangels Vermögens zur Kenntnis zu bringen. Das Insolvenzgericht kann von der Richtigkeit des Berichts des Insolvenzverwalters ausgehen und hat nur bei sich aus dem Gerichtsakt ergebenden Bedenken amtswegige Prüfungen einzuleiten.

ZIK 2016/91

IO: § 47 Abs 2, §§ 123a, 124a
OLG Wien 11.5.2015, 28 R 47/15k

Geschäftsführermehrheit und rechtliches Gehör im Eröffnungsverfahren

Die Verpflichtung der Geschäftsführer einer insolventen Gesellschaft, die Eröffnung des Insolvenzverfahrens zu beantragen, trifft – ohne Rücksicht auf eine bestehende Gesamtvertretung – jeden einzelnen Geschäftsführer (1 Ob 526/89). Der mit dem Insolvenzantrag nicht einverständene GmbH-Geschäftsführer ist als organschaftlicher Vertreter zur Einbringung des Rekurses gegen den vom anderen Geschäftsführer erwirkten Konkurseröffnungsbeschluss berechtigt (8 Ob 84/03; RIS-Justiz RS0114476). Dem organschaftlichen Vertreter einer juristischen Person wird eine selbstständige verfahrensrechtliche Stellung zugebilligt, die im Insolvenzeröffnungsverfahren sowohl zum eigenen Schutz als auch im Interesse der juristischen Person besonders (stark) ausgestaltet ist (RIS-Justiz RS0114476).

Über Antrag des Schuldners ist das Insolvenzverfahren an sich sofort zu eröffnen. Geht der Antrag nicht von allen Geschäftsführern aus, so sind die übrigen über den Antrag zu vernehmen. Ist ein Einverständnis über den Antrag nicht zu erzielen oder die rechtzeitige Vernehmung nicht möglich, so ist das Insolvenzverfahren nur dann zu eröffnen, wenn die Zahlungsunfähigkeit glaubhaft gemacht beziehungsweise bescheinigt wird. Bei der Einvernahme können die anderen Geschäftsführer darlegen, ob und warum sie glauben, dass kein Grund für eine Insolvenzeröffnung vorliegt. Nur dann, wenn eine rechtzeitige Vernehmung nicht möglich ist, darf das G von der Vernehmung absehen. Da eine gesetzliche Frist fehlt, bleibt die Beurteilung der Rechtzeitigkeit dem pflichtgemäßen Ermessen des G überlassen. Ob eine Einvernahme rechtzeitig möglich ist, muss im Einzelfall, insbesondere im Hinblick auf die Gefahr gläubigerschädigender Vorgänge, beurteilt werden. Im dringlichen Einzelfall ist das Zurückdrängen der Einvernahme der anderen antragsverpflichteten Personen zugunsten der raschen Verfahrensdurchführung gerechtfertigt.

Unterlässt das G die gebotene Einvernahme, obwohl sie rechtzeitig möglich gewesen wäre, verstößt es nicht allein gegen seine Pflicht zur erschöpfenden Sachverhaltsermittlung. Es geht vielmehr um die Klarstellung, ob überhaupt ein Antrag des Schuldners auf Insolvenzeröffnung vorliegt, sodass die unterlassene Einvernahme das rechtliche Gehör des Schuldners verletzt, sobald die Einvernahme an sich rechtzeitig möglich gewesen wäre (OLG Wien 28 R 67/06p ZIK 2006/274). Die Einvernahme der übrigen Antragspflichtigen ist auch dann erforderlich, wenn der Antragsteller den Insolvenzugrund bereits bescheinigt hat.

ZIK 2016/92

IO: §§ 69, 260
OLG Graz 7.1.2016, 3 R 205/15i

Rechtstipps

Wichtige OGH-Urteile für Unternehmen

Markenrecht

Zum markenrechtlichen Schutz der Buchstabenfolge „Mc/MC“

Sachverhalt: Die Antragsgegnerin, eine Hotelbetriebsgesellschaft, beantragte die Registrierung der Marke „McBerg“ und „McTirol“, jeweils in unterschiedlicher Schreibweise und Darstellung in den Klassen 25 (Bekleidungsstücke, Schuhwaren, Kopfbedeckungen), 41 (Erziehung, Ausbildung, Unterhaltung, sportliche und kulturelle Aktivitäten) und 43 (Dienstleistungen zur Verpflegung und Beherbergung von Gästen). Die Antragstellerin (= McDonald's) erhob gegen die Registrierung dieser Marken Widerspruch und brachte vor, die angegriffenen Marken seien zur Verwechslung mit ihren nachfolgend wiedergegebenen älteren Marken geeignet: „RONALD MCDONALD“, „MCDONALD'S“, „McBURGER“, „MacSki“ und „McKIDS“. Diese Marken der Antragstellerin sind ua für verschiedene Dienstleistungen der Klasse 41 sowie der Klasse 43 geschützt. Der OGH bestätigte im Wesentlichen, dass für Marken im Bereich von Nahrungsmitteln sowie der Verpflegung von Gästen (Klasse 43) die Buchstabenfolge „Mc/MC“ ausschließlich McDonald's vorbehalten ist.

Entscheidung: Prüfungsmaßstab für das Vorliegen von Verwechslungsgefahr ist § 10 Abs 1 Z 2 Markenschutzgesetz („MSchG“). Verwechslungsgefahr ist gegeben, wenn das Publikum glauben kann, die betreffende Ware stammt aus demselben Unternehmen oder zumindest aus verbundenen Unternehmen. Laut OGH verbindet das Publikum aufgrund der Vielzahl an Marken und der weiten Verbreitung von McDonald's die Buchstabengruppe „Mc/MC“ zumindest im Bereich der Verpflegung mit Nahrungsmitteln (Klasse 43) mit McDonald's, weshalb Verwechslungsgefahr gegeben ist. Würde ein anderes Unternehmen in diesem Bereich ebenfalls „Mc/MC“ verwenden, so würde ein nicht unbeträchtlicher Teil der angesprochenen Verkehrskreise diese Dienstleistung mit McDonald's in Verbindung bringen. Es kommt dabei laut OGH nicht darauf an, ob der zweite Wortbestandteil (hier: Tirol bzw Berg) auf die Verpflegung mit Nahrungsmitteln hinweist oder nicht. Für Dienstleistungen der Klasse 41 (Erziehung, Ausbildung, Unterhaltung, sportliche und kulturelle Aktivitäten) und Waren der Klasse 25 (Bekleidungsstücke, Schuhwaren, Kopfbedeckungen) gilt aber anderes. Bei diesen Klassen ist es nicht offenkundig, dass das Publikum automatisch Marken mit dem Bestandteil „Mc/MC“ mit McDonald's verbindet, weshalb keine Verwechslungsgefahr vorliegt. Für diese Klassen konnten daher die Marken „McBerg“ und „McTirol“ eingetragen werden.

(OGH 16.12.2014, 4 Ob 190/14s, 4 Ob 211/14, ua)

Versicherungsrecht

Versicherungspflicht bei Wasserschlag

Sachverhalt: Der Kläger ist bei der beklagten Partei kaskoversichert. Dem Versicherungsvertrag lagen die AGB der Beklagten zugrunde. Versichert ist dabei das Fahrzeug ua gegen „Beschädigung durch folgende Naturgewalten: Unmittelbare Einwirkung von Hochwasser, Überschwemmungen und Sturm. Eingeschlossen sind Schäden, die dadurch verursacht werden, dass durch diese Naturgewalten Gegenstände auf oder gegen das Fahrzeug geworfen werden; es sind jene Schäden ausgeschlossen, die auf ein durch diese Versicherungsfälle veranlassenes Verhalten des Fahrers zurückzuführen sind.“ Der Kläger fuhr mit seinem PKW auf einer Straße in einen mit Wasser überfluteten Bereich. Aufgrund der Höhe des Wassers reagierte der Fahrer mit einer Bremsung, wobei er mit dem Auto im überfluteten Bereich der Straße (37 cm Wasserstand) zu stehen kam. Aufgrund der anfänglichen Fahrgeschwindigkeit kam es durch die Reifen zu einer Wasserverdrängung, die zu einem Hochspritzen von Wasser in den Bereich des Motorraums führte. Dieses Wasser gelangte in den Verbrennungsraum des Motors und verursachte dadurch einen Motorschaden (sog. „Wasserschlag“). Wäre der Kläger langsamer in den überschwemmten Bereich eingefahren, wäre wegen der geringeren Wasserverdrängung trotz der Wassertiefe kein Motorschaden eingetreten. Der Kläger begehrte die Zahlung der Reparaturkosten für den Motorschaden, ua weil die Beklagte in den AGB unklare Formulierungen getroffen habe; diese würden zu ihren Lasten gehen. Die Beklagte wendete im Wesentlichen ein, dass der Wasserschaden nicht auf eine unmittelbare Einwirkung von Hochwasser, sondern auf das grob fahrlässige Verhalten des Klägers zurückzuführen sei und die diesbezügliche Regelung in den AGB eindeutig sei. Die Klage wurde abgewiesen.

Entscheidung: AGB sind nach den Vertragsauslegungsgrundsätzen auszulegen. Die Auslegung hat sich daher am Maßstab des durchschnittlich verständigen Versicherungsnehmers zu orientieren. Allenfalls bestehende Unklarheiten gehen gemäß § 915 ABGB zu Lasten des Versicherers. Der OGH führt aus, dass aufgrund der Formulierung der AGB das Erfordernis der unmittelbaren Einwirkung nur dann verwirklicht ist, wenn die Naturgewalt die einzige oder letzte Ursache für den Schaden ist. Ein solches Verständnis ist zwanglos auch für einen durchschnittlich verständigen Versicherungsnehmer evident. Im vorliegenden Fall hat aber der Kläger sein Fahrzeug in den überschwemmten Fahrbahnbereich gesteuert, weshalb kein unmittelbares Einwirken vorliegt. Eine solche Klausel ist laut OGH auch branchenüblich und nicht ungewöhnlich. Eine Deckungspflicht der beklagten Versicherung besteht daher nicht.

(OGH 10.6.2015, 7 Ob 86/15w)

Vertragsrecht

Spätere Wirksamkeit einer anfänglich nichtigen Klausel?

Sachverhalt: Die Klägerin (Franchisegeberin) und die Beklagte (Franchisenehmerin) schlossen im Jahr 1994 einen Franchisevertrag. Dieser Vertrag enthielt ein weitgehendes Aufrechnungsverbot zu Lasten der Beklagten, die zu diesem Zeitpunkt Konsumentin war, sodass diese Klausel gegen § 6 Abs 1 Z 8 Konsumentenschutzgesetz („KSChG“) verstoßen hatte und damit nichtig war. Nachdem die Beklagte Unternehmereigenschaft erlangt hatte, kam es zu drei Nachträgen zum ursprünglichen Franchisevertrag, in denen festgehalten wurde, dass „alle anderen Bestimmungen des Franchisevertrags unberührt bleiben“ sowie „alle übrigen Bestimmungen des Franchisevertrags ausdrücklich bestätigt werden und unberührt bleiben“. Die Klägerin begehrt Zahlung von rund EUR 147.000, die Beklagte wendet aufrechnungsweise Gegenforderungen ein. Die Klägerin argumentiert, dass aufgrund des Aufrechnungsverbots und des Texts der Nachträge die Absicht der Parteien abzuleiten sei, der bisher nichtigen Vertragsbestimmung Geltung zu verschaffen; dies sei zwischen Unternehmern auch möglich. Die beklagte Partei wendet ein, dass durch die Nachträge kein wirksames Aufrechnungsverbot vereinbart wurde.

Entscheidung: Gemäß § 6 Abs 1 Z 8 KSChG sind für Verbraucher Klauseln nichtig, nach denen das Aufrechnungsrecht für gewisse Forderungen eingeschränkt wird. Als Konsument wird regelmäßig auch eine natürliche Person vor Aufnahme des Betriebs eines Unternehmens angesehen. Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Franchisevertrags war die Beklagte aber noch Konsumentin und daher das Aufrechnungsverbot nichtig. Zwischen Unternehmern kann eine solche Klausel aber grundsätzlich vereinbart werden. Der OGH führt aus, dass im Regelfall nicht zu vermuten sei, dass eine Vertragspartei während eines aufrechten Vertragsverhältnisses ihre rechtliche und wirtschaftliche Position grundlos verschlechtern will. Um im Zuge von Vertragsänderungen solche ursprünglich nichtigen Klauseln wirksam zu vereinbaren, bedarf es einer entsprechenden ausdrücklichen Erklärung. Rein deklaratorische Akte im Sinn von nur floskelhaften Formulierungen zum restlichen Vertragsinhalt genügen daher von vornherein nicht. Solche liegen aber laut OGH im konkreten Fall vor („alle Bestimmungen werden bestätigt“, „bleiben unberührt“). Andernfalls könnte eine derartige floskelhafte Pauschalbestätigung dazu missbraucht werden, im Zuge einer Änderung auch nur eines unbedeutenden Vertragsdetails die Stellung des ehemaligen Verbrauchers unbemerkt zu verschlechtern. Im Ergebnis wurde daher das Aufrechnungsverbot nicht wirksam vereinbart und konnte die Franchisenehmerin grundsätzlich aufrechnen.

(OGH 21.1.2015, 3 Ob 186/14w)

Steuertipps

Neuigkeiten und Änderungen im Steuerrecht

„Neuaufgabe“ eines Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetzes – LSD-BG

Nach einem Begutachtungsentwurf des Sozialministeriums vom 11. März 2016 sollen die zentralen Bestimmungen zur Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping aus dem Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz (AVRAG) und dem Arbeitskräfte-überlassungsgesetz (AÜG) herausgelöst und klarer und strukturierter in einem eigenen Gesetz (Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz – LSD-BG) verankert werden.

Inhaltlich enthält der Begutachtungsentwurf folgende Änderungen, die ab 1. Jänner 2017 in Kraft treten sollen:

- Der Geltungsbereich des LSD-BG bezieht sich auch auf Hausgehilfen, Landarbeiter, Heimarbeiter und (durch den Verweis auf § 3 Abs 4 AÜG) auf überlassene arbeitnehmerähnliche Personen.
- Von der Anwendung des Montageprivilegs sollen nur mehr technische Anlagen erfasst sein, die vom ausländischen Arbeitgeber gefertigt wurden.
- Die Ausnahmen für bestimmte kurzfristige Arbeiten von geringem Umfang sollen erweitert bzw. präzisiert werden:
 - Nach derzeitigem Recht ist zu unterscheiden, ob derartige Arbeiten im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages zwischen dem Arbeitgeber und einem Dritten oder außerhalb eines solchen erbracht werden. Im ersten Fall sind die Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Lohn- und Sozialdumpings teilweise zu beachten, nur im letztgenannten Fall entfallen sie zur Gänze.
 - Diese Differenzierung soll zukünftig nicht mehr gelten: Liegt ein Ausnahmetatbestand vor, dann entfallen die angeführten Verpflichtungen auch dann zur Gänze, wenn die Arbeitsleistung auf einem Dienstleistungsvertrag basiert.

- Der Ausnahmenkatalog wird um folgende kurzfristige Arbeiten von geringem Umfang ergänzt:

- > Tätigkeiten mobiler Arbeitnehmer oder als Besatzungsmitglieder in der grenzüberschreitenden Güter- und Personenbeförderung im Transitverkehr,
- > Tätigkeiten von Arbeitnehmern in international tätigen Konzernen oder Unternehmen mit einem monatlichen Mindestbezug iHv brutto EUR 6.075 (Wert 2016; 125 % des 30-fachen der täglichen Höchstbeitragsgrundlage nach ASVG),
- > Tätigkeit im Rahmen von internationalen Aus- und Weiterbildungs- oder Forschungsprogrammen an Universitäten oder Fachhochschulen.

- Das LSD-BG soll außerdem nicht anzuwenden sein, wenn nur eine vorübergehende, einen Monat je Kalenderjahr nicht übersteigende Entsendung oder Überlassung von besonderen Fachkräften (Spezialkenntnisse vom aufnehmenden Konzernunternehmen sind unerlässlich) vorliegt.
- Voraussetzung ist aber, dass die Überlassung nicht zum Betriebszweck des überlassenden Unternehmens gehört und der Einsatz konzernintern zum Zweck des Erfahrungsaustausches, der Betriebsberatung, des Controlling oder der Mitarbeit in Konzernabteilungen mit zentraler Steuerungs- und Planungsfunktion erfolgt.
- Zukünftig soll auch die Bereithaltung der Lohnunterlagen bei einem berufsmäßigen Parteienvertreter (zB Steuerberater, Rechtsanwalt) möglich sein, wobei der Dienstvertrag – nicht aber die anderen Lohnunterlagen – in englischer Sprache ausreichen soll (derzeit muss auch der Dienstvertrag in deutscher Sprache aufliegen).
- Derzeit müssen Entsendungen bzw. Überlassungen eine Woche vor Arbeitsaufnahme an die ZKO gemeldet werden. Künftig reicht die Erstattung der Meldung vor der jeweiligen Arbeitsaufnahme. Die Meldepflichtung gilt nun aber auch dann, wenn

ein Arbeitgeber mit Sitz in Österreich einen Arbeitnehmer mit gewöhnlichem Arbeitsort im Ausland nach Österreich „entsendet“.

- Das Strafausmaß für Meldeverstöße sowie die Nichtbereithaltung der Lohnunterlagen wird verdoppelt! Meldeverstöße sind schon bei bedingtem Vorsatz strafbar (nach derzeitigem Recht sind nur wissentlich unrichtig erstattete Meldungen strafbar).
- Es wird klargestellt, dass (sämtliche) Überzahlungen auf das zustehende Entgelt (ausgenommen die nach § 49 Abs 3 ASVG beitragsfreien Entgeltbestandteile) auf allfällige Unterentlohnungen im Lohnzahlungszeitraum anzurechnen sind. Die Verpflichtung zur monatlichen Auszahlung der Sonderzahlungen im Falle grenzüberschreitender Entsendungen nach Österreich soll künftig auch für grenzüberschreitende Überlassungen gelten.
- Das LSD-BG enthält besondere Haftungsbestimmungen für den Baubereich: Der österreichische Auftraggeber haftet demnach als Bürge und Zahler für Mindestentgeltansprüche des entsandten oder grenzüberschreitend überlassenen Arbeitnehmers seines Auftragnehmers. Diese Haftung ist nicht auf unternehmerische Auftraggeber beschränkt; sie kann daher auch Private treffen.
- Das LSD-BG enthält auch neue Regelungen zur grenzüberschreitenden Behördenzusammenarbeit.

Sollte es im Zuge der Gesetzwerdung des LSD-BG im Vergleich zum vorliegenden Begutachtungsentwurf zu wesentlichen Änderungen kommen, werden wir Sie informieren.

Zur Verfügung gestellt von KPMG Austria AG.

Jederzeit und überall abrufbar.

Informieren Sie sich mit der „**ZIK digital**“ auch über Smartphone & Tablet über aktuelle Themen und Rechtsprechung.

 LexisNexis®



**Jahresabonnement 2016
für KSV1870 Mitglieder
um nur € 178,- (statt 209,-)**

Bestellen Sie unter:
Tel.: (01) 534 52-0
Fax: (01) 534 52-141
E-Mail: kundenservice@lexisnexis.at

Jetzt einsteigen: zik.lexisnexis.at

Wirtschaftsbarometer

Flops

Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen ist im ersten Halbjahr 2016 deutlich in die Höhe gegangen – mit mehr als 6 %. Das ist spürbar und war auch erwartbar – eine Katastrophe ist es keinesfalls, vor allem, weil die Zahlen in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesunken sind. Und da war irgendwann im vierten Quartal 2015 die Talsohle durchschritten.

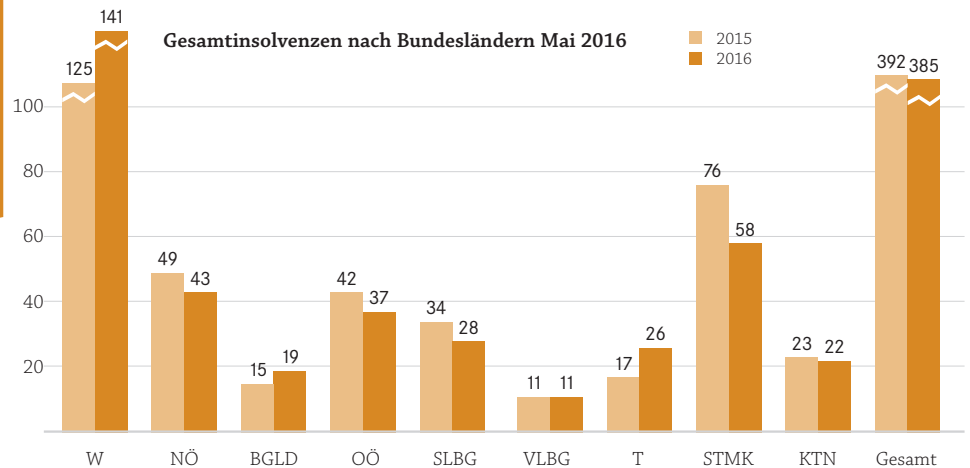
Es fällt auch auf, dass unter den größten zehn Insolvenzfällen des Monats Mai 2016 kein einziges Unternehmen aus Wien ist. Dieses Bundesland ist ein Insolvenzpflaster der Extreme: Sehr kleine Firmen prägen den Alltag am Insolvenzgericht – fallweise unterbrochen von den größten Pleiten, die die Republik je gesehen hat. Zuletzt war die Alpine Bau GmbH so ein Fall. Mittlerweile ist es den Insolvenzverwaltern gelungen, so viel Geld hereinzubekommen, dass demnächst die erste Zwischenquote mit 5 % ausgeschüttet werden kann.

DIE 10 GRÖSSTEN INSOLVENZEN MAI 2016

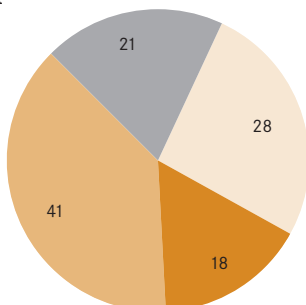
1. Reifen Ruhdorfer Gesellschaft m.b.H.	Graz	SV. o. EV.	17,6 Mio.
2. Druckerei Theiss GmbH	St. Stefan im Lavanttal	SV. o. EV.	12,0 Mio.
3. Frühwald Holding Gesellschaft m.b.H.	Tillmitsch	SV. o. EV.	11,8 Mio.
4. Frühwald Gesellschaft m.b.H. & Co KG	Leibnitz	Konkurs	6,6 Mio.
5. HSS – High Service Solution GmbH, Servicedienstleistungen	Linz	Konkurs	6,0 Mio.
6. Zaruba Gesellschaft m.b.H.	Wiener Neudorf	SV. m. EV.	5,0 Mio.
7. gooix Group Europe GmbH, Uhren- und Schmuckhandel	Hörsching	SV. o. EV.	4,0 Mio.
8. NEURA AG	Regau	Konkurs	3,3 Mio.
zero Retail GmbH	Innsbruck	Konkurs	3,3 Mio.
10. BK Blech & Kanttechnik GmbH	Oberwaltersdorf	SV. o. EV.	2,4 Mio.

SV. o. EV. = Sanierungsverfahren ohne Eigenverwaltung
SV. m. EV. = Sanierungsverfahren mit Eigenverwaltung

geschätzte Passiva in Mio. EUR



Aufteilung der Verbindlichkeiten, in Mio. EUR



ERÖFFNETE INSOLVENZEN, MAI 2016

	ANZAHL	VERBINDLICHKEITEN*
Insolvenzen bis 1 Mio. EUR	201	21
Insolvenzen von 1 Mio. EUR bis 5 Mio. EUR	15	28
Insolvenzen von 5 Mio. EUR bis 10 Mio. EUR	3	18
Insolvenzen von 10 Mio. EUR bis 50 Mio. EUR	3	41
Insolvenzen mehr als 50 Mio. EUR	0	0
eröffnete Insolvenzen gesamt	222	108

*geschätzte Passiva in Mio. EUR

Flops & Tops in der österreichischen Wirtschaft

Tops

Sommer, Sonne, Party? Oder doch eine Städtereise? Kein Problem. In der „High Season“ der Reisebüros sind die Kataloge mit Angeboten prall gefüllt. Wer bei seiner Urlaubsbuchung auf Beratung, Komfort und Sicherheit setzt, ist bei Reisebüros gut aufgehoben. Der KSV1870 hat die Top 10 der Branche „gerankt“ – hier gibt es keine Überraschungen.

TOP 10 DER REISEBÜROS

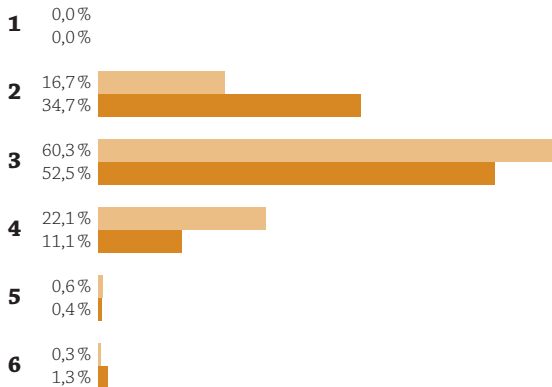
1. REWE Austria Touristik GmbH	Wiener Neudorf	NÖ	215
2. Rhomberg Reisen GmbH	Dornbirn	V	229
3. Travel Partner GmbH	Ellmau	T	234
4. Bacher Touristik GmbH	Radenthein	K	240
5. COLUMBUS Business Travel GmbH	Wien	W	241
6. High Life Reisen GmbH	Göttzis	V	243
7. Retter Gesellschaft m.b.H.	Pöllau	ST	251
8. TUI Reisecenter Austria Business Travel GmbH	Wien	W	252
9. Dr. W. Lüftner Reisen Gesellschaft mbH.	Innsbruck	T	259
10. Reisewelt GmbH	Linz	OÖ	260

Basis der Auswertung sind Unternehmen mit einem Umsatz von mindestens EUR 15 Mio. Gereiht wurden Unternehmen, deren Umsatzzahlen in unserer Datenbank zuordenbar erfasst sind. Ein Anspruch an Richtigkeit und/oder Vollständigkeit kann nicht abgeleitet werden. Stand: 8.6.2016

KSV1870 Rating

KSV1870 Rating-Profil

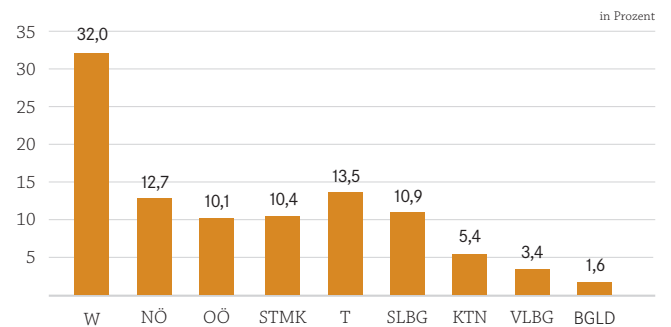
Verteilung auf KSV1870 Rating-Klassen im Vergleich zu Wirtschaft Österreich gesamt. Bsp.: 16,7 % der Unternehmen sind in Rating-Klasse 2.



Legende zum KSV1870 Rating:
 100–199 kein Risiko, 200–299 sehr geringes Risiko,
 300–399 geringes Risiko, 400–499 erhöhtes Risiko,
 500–599 hohes Risiko, 600–699 sehr hohes Risiko,
 700 Insolvenzzeichen

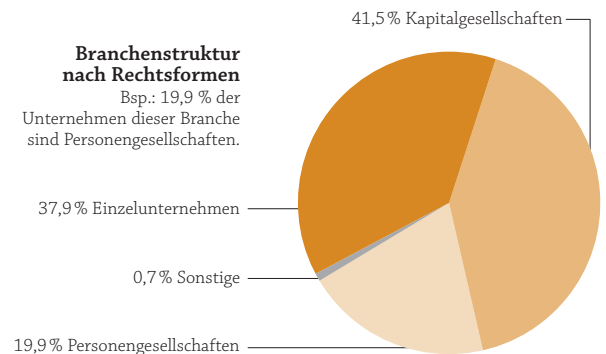
Branchenstruktur nach Bundesländern

Bsp.: 12,7 % der Unternehmen sind in Niederösterreich ansässig.



Branchenstruktur nach Rechtsformen

Bsp.: 19,9 % der Unternehmen dieser Branche sind Personengesellschaften.



Wir liefern ~~nicht~~, weil
~~wir nicht wissen~~, ob der
~~neue Kunde auch zahlen~~
~~wird~~. Gehen wir es lieber
~~vorsichtig an~~, auch auf die
~~Gefahr hin~~, dass er uns
~~abspringt oder sich für die~~
~~Konkurrenz entscheidet~~,
~~sicher ist~~ sicher.

Geschäft fällt an, Geschäft fällt um. PRISMA prüft, ob Ihr Kunde zahlungsfähig ist. Sie steuern Vertrieb und Liquidität. PRISMA liefert die nötigen Informationen und ersetzt - sollte doch etwas passieren - den Schaden. Eine Partnerschaft, die sich auszahlt. So sicher kann Geschäft sein.
www.prisma-kredit.com

PRISMA
Die Kreditversicherung.

JAHRESBERICHT 2015



Foto: Anna Rauchenberger

KSV1870

Präsident Dr. Heinz Zinner

Eröffnungsrede 140. Generalversammlung des KSV1870

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder, herzlich willkommen bei der KSV1870 Generalversammlung 2016. Es ist die 140. unseres Unternehmens, eine unglaubliche Zahl für die Lebensdauer eines Dienstleisters. Es gibt mit Sicherheit kein zweites Unternehmen unserer Art mit einer so langen Erfolgsgeschichte.

Seit der Generalversammlung im vergangenen Jahr konnte sich Österreich, Europa, ja die Welt wahrlich nicht über einen Mangel an politischen Problemen beklagen. Waren diese auch nicht alle wirtschaftlicher Natur, so hat doch alles, was sich ereignet, auch Auswirkungen auf die Wirtschaft.

Ein Anschlag in Ägypten, Tunesien oder sonst irgendwo auf der Welt – und schon gehen dort die Einnahmen aus dem Fremdenverkehr zurück. Ägypten hat Devisenprobleme und kauft weniger Papier, Karton und Lebensmittel in Österreich.

Die Sanktionen gegen Russland bzw. die Gegenreaktion Russlands mit dem Importverbot für ganze Warengruppen haben sich im vergangenen Jahr erst voll ausgewirkt. Österreichs Exporte nach Russland sind um 38 % zurückgegangen. Die Pikanterie dieser Situation: Die Exporte nach Russland seitens der USA, die besonders auf Einhaltung und Aufrechterhaltung der Sanktionen drängten, sind im gleichen Zeitraum um über 10 % gestiegen!

Die Wirtschaft der Ukraine liegt darnieder. Österreichische Banken

und zahlreiche Unternehmen befürchten massive Kapitalverluste. Die griechische Schuldentragödie ist gegenüber den politischen Problemen und der Flüchtlingsproblematik ein wenig in den Hintergrund getreten. Erst in den letzten Tagen ist Griechenland wieder in den Medien mit dem Thema Schulden vertreten. Gelöst wurde im Hinblick auf eine erwünschte bzw. erhoffte Sanierung des Haushaltes dieses Landes so gut wie gar nichts, obwohl Schulden erlassen und Zahlungen erstreckt wurden.

Diese Aufzählung ließe sich leider noch eine Weile fortsetzen. Das Ergebnis derartiger, über den ganzen Globus verteilter Probleme ist ein mit wenigen Ausnahmen geringeres Wirtschaftswachstum weltweit. Selbst die starke Lokomotive China erreicht nur mehr 4–5 % Plus gegenüber den vor kurzem noch 8–10 %. Trotzdem ist das ein Plus, von dem die europäischen Länder, Österreich eingeschlossen, nur träumen können.

Vor etwas mehr als einem Jahr glaubte man, dass unser Land nach Jahren der Stagnation wieder Fahrt aufnehmen würde. Ein neuer Finanzminister schaffte immerhin eine Tarifreform. Wenn auch im bescheidenen Umfang und für den leistenden Mittelstand und die Mehrzahl der Unternehmer bestenfalls ein Nullsummenspiel, aber immerhin. Leider war es das aber dann auch schon.

Die Unternehmen wurden mit einer Vielzahl neuer Verwaltungsaufgaben belastet. Die Banken ersticken fast im Papierkrieg mit den Aufsichtsbehörden und geben natürlich diesen Druck an die Unter-

nehmen und Kunden weiter. Die Schulverwaltungen, die mit einer „Bildungsreform“ beglückt wurden, fragen sich, wo diese Reform eigentlich ist.

Das Thema Flüchtlinge überschattet jede politische Diskussion, und Fehlentwicklungen wie die hohe und ständig steigende Arbeitslosen-zahl werden mit erstaunlicher Gelassenheit zur Kenntnis genommen. Man beschäftigt sich eher mit „Anlassgesetzen“, was die Bürger eigentlich skeptisch stimmen sollte.

Über Staatsschulden redet in Österreich nur eine kleine Gruppe von Leuten, und vielfach werden diese als Schwarzseher, als Pessimisten, manchmal sogar als „Nestbeschmutzer“ abgetan. Aber die Staatsschulden unseres Landes steigen ständig, und zwar sowohl in absoluten Zahlen als auch im Verhältnis zum BIP. Und dies bei den höchsten Steuereinnahmen, die die Staatsverwaltung jemals hatte.

Hoffentlich bleibt dem österreichischen Staat das niedrige Zinsniveau noch einige Zeit erhalten, denn sollten die Zinsen steigen – und das werden sie mit Sicherheit eines Tages –, dann wird es teuer für den Steuerzahler.

Wann wird endlich an der Ausgabenschraube gedreht? Ein Zurückfahren der Ausgaben bedeutet allerdings Einkommensverlust oder zumindest Bequemlichkeitsverlust bei verschiedenen Gruppen der Bevölkerung und – daraus resultierend – eine kurzfristige Unpopulärheit der agierenden Politiker. Aber viel unpopulärer als zurzeit können die agierenden Personen und Parteien eigentlich ohnehin nicht mehr werden. Das hat der erste Wahlgang der Bundespräsidentenwahl, der kürzlich stattgefunden hat, deutlich gezeigt.

Letztes Jahr habe ich gesagt: „Als gelernter Österreicher ist zu befürchten, dass vor der Wahl 2016 wenig passieren wird.“ Leider habe ich recht gehabt, und die Rechnung wurde den ehemaligen Großparteien vor kurzem serviert.

Eigentlich wäre es eine goldene Gelegenheit, die notwendigen Reformen jetzt zu machen, ohne auf eine Wiederwahl setzen zu müssen, die im Moment ohnehin mehr als unwahrscheinlich ist. Vielleicht würden die Wähler Mut sogar honorieren. Leider ist das aber selten der Fall, denn üblicherweise werden Regierungen oder Politiker, die das Unvermeidliche bzw. das Richtige tun, abgewählt. Wollen wir hoffen, dass die Turbulenzen in der großen Regierungspartei rasch zu einem Ende kommen, sodass für Reformen auch ein Partner zur Verfügung steht.

Reformen müssen aber kommen, alle wissen das, und es gibt ganz konkrete, an Beispielen anderer Länder orientierte Vorschläge dafür. Aber sie dürfen keine sozialromantischen Experimente sein. Reformen, die Ausgaben einsparen sollen, schmerzen immer irgendwo. Je länger sie nicht kommen, desto schmerzlicher werden sie sein. Ich verweise wieder einmal auf den glücklosen Bundeskanzler Schröder in Deutschland. Nur wirkliche, leistungsfördernde Reformen, wie sie



ihm gelungen sind, werden unser Land dorthin zurückbringen, wo es hingehört. Auf den Weg nach oben. Bekanntlich hat aber auch Dr. Schröder die Wiederwahl nicht geschafft.

In unserem politischen und wirtschaftlichen System ist im Augenblick unbestritten einiges reformbedürftig. Trotzdem sollten wir nicht vergessen, dass wir in einem guten, geordneten Umfeld leben. Dank der Leistungsbereitschaft vieler Österreicher, die gerne arbeiten und manchmal auch ein bisschen länger, als die Gewerkschaft offiziell erlaubt. Leider will das so mancher Gewerkschafter nicht wahrhaben und ist mit dem Wort „ausbeuten“ schnell zur Hand.

Viele erfüllt das, was sie tun, mit Stolz und Befriedigung. Daraus resultiert die hohe Produktivität in unserem Land, sodass viele Branchen, Gott sei Dank, mit den Kosten zurecht kommen. Wenn die Politik wenigstens die Bremsen gegenüber der vorhandenen Leistungsbereitschaft lockern würde, könnte der Motor, wage ich zu behaupten, augenblicklich wieder anspringen und Zuversicht einkehren. Zuversicht ist – wie es die „Agenda Austria“ kürzlich formuliert hat – das beste Konjunkturprogramm.

Der KSV1870 hat wieder, trotz schwierigster Bedingungen, ein sehr gutes Ergebnis erwirtschaftet. Was ich an dieser Stelle dazu sagen möchte ist, dass die Ergebnisse wesentlich besser sind, als man aufgrund des Umfeldes, in welchem sich der KSV1870 bewegen muss, erwarten würde. Die Erlöse für alle Leistungen, die der KSV1870 anbietet, unterliegen harter Konkurrenz und sinken seit Jahren.

Kosteneffizienz bei gleichbleibender, vielfach steigender Qualität und Quantität ist der Schlüssel zum erfolgreichen Wirtschaften des KSV1870. Zum Erfolg in diesem Umfeld der Geschäftsführung und allen Mitarbeitern herzliche Gratulation und besten Dank im Namen des Vorstandes, des Präsidiums und natürlich auch von mir persönlich.

Johannes Nejedlik Geschäftsführer und Sprecher des KSV1870

Jahresbericht 2015

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Mitglieder, mein neuer Kollege in der Geschäftsführung des Kreditschutzverband von 1870, Mag. Hannes Frech, und ich heißen Sie im schönen Ambiente der Orangerie sehr herzlich willkommen.

Unserem Herrn Präsidenten Dr. Zinner ist auch in diesem Jahr für seine klaren Worte zu danken. Er hat die derzeitige Situation für die heimische Wirtschaft sehr genau skizziert, und es wird wohl jeder Unternehmer zustimmen, dass wir schon bessere Zeiten und wirtschaftsfreundlichere Rahmenbedingungen hatten.

Auch für den Kreditschutzverband von 1870 gab es im Jahr 2015 einige Herausforderungen. Wie wir diese gemeistert haben, darf ich anhand der aktuellen Zahlen, Daten und Fakten des Jahresberichts präsentieren. Beginnen möchte ich wie noch jedes Jahr mit einem Blick auf die Insolvenzlandschaft. Unsere Prognose für 2015 war verhalten gewesen, und das mit Recht, wie sich gezeigt hat. Die geringe Zahl an Insolvenzen spiegelt die stagnierende Wirtschaftslage wider und ist nicht zuletzt auch dem Zinsniveau geschuldet, das sich auf einem historischen Tiefstand befindet.

Wenig Neugeschäft, zögerliche Kredite, eine Fokussierung auf Werterhalt und Immobilientransaktionen bei den Investoren – so könnte man die Situation wohl auch zusammenfassen. Kein Grund zum Aufatmen also, und zur Freude schon überhaupt nicht.

Es gab im Jahr 2015 3.115 eröffnete Insolvenzverfahren über Unternehmen, was einem minimalen Rückgang von etwa 5 % gegenüber 2014 entspricht. Die 2.035 mangels kostendeckenden Vermögens nicht eröffneten Verfahren bedeuten ebenfalls einen Rückgang von mehr als 5 %, und demzufolge ergibt sich auch ein Gesamtminus in etwa gleicher Höhe wie 2014.

Wirklich signifikant ist der Rückgang bei den Passiva, die mit einer Höhe von EUR 2,4 Mrd. um 17,2 % unter jenen des Jahres 2014 liegen. Gestiegen hingegen ist die Anzahl der betroffenen Dienstnehmer: 2015 waren es 21.800, um 4,3 % mehr als im Jahr davor. Dieser Anstieg ist nicht ganz so schlimm, wie es im ersten Moment klingt, denn er ist zum überwiegenden Teil dem Insolvenzfall Zielpunkt mit seinen 2.700 Mitarbeitern geschuldet. Ohne diesen wäre die Anzahl der betroffenen Dienstnehmer gegenüber 2014 sogar gesunken, und zwar um fast 9 %.

Ein großer Insolvenzfall war Zielpunkt, der einiges an Staub aufgewirbelt hat. Es ist bestimmt noch in Erinnerung, dass mit der Eröffnung dieser Insolvenz schwere Vorwürfe von offiziellen Stellen kamen. Es war von einem Masterplan des Managements die Rede, u. a. wurde der Vorwurf erhoben, dass die Geschäftsleitung des Unternehmens durch die Wahl des Antragszeitpunkts die Zahlung des Weihnachtsgeldes „auf das öffentliche Budget“ übergewälzt habe.

Unternehmer wissen, dass offene Gehälter und Sonderzahlungen, wie das sogenannte „Weihnachtsgeld“, im Insolvenzfall nicht aus

einem öffentlichen Budget, sondern aus dem Topf einer Pflichtversicherung beglichen werden, dem sogenannten Insolvenz-Entgelt-Fonds. Dieser wiederum wird nicht aus Steuermitteln befüllt, sondern von allen Dienstgebern über einen Aufschlag von derzeit 0,45 % auf die Lohnsummen. Das Geld kommt also aus der Wirtschaft, eben von den Dienstgebern!

Und was die „Wahl“ eines Antragszeitpunktes für eine Insolvenz anlangt, so ist ein Unternehmensleiter nach dem Insolvenzrecht (§ 69 Abs. 2 IO) verpflichtet, „ohne schuldhaftes Zögern“ die Insolvenz zu beantragen, wenn das Unternehmen im Sinne des Gesetzes insolvent ist. Abgesehen davon zeigt auch dieses Beispiel – vielleicht noch als Nachsatz zur Rede unseres Präsidenten – einmal mehr, wie sehr Unternehmer hierzulande unter Verdacht stehen und wie schnell, fast reflexartig, sie mit Anwürfen und Unterstellungen konfrontiert sind.

Auch die Stellung der Gläubiger generell wird in diesem Zusammenhang immer wieder kritisch betrachtet, und so war es auch im Jahr 2015 bei mehreren Gelegenheiten nötig, unsere Stimme in ihrem Namen zu erheben. Hier sei ein Beispiel erwähnt: Aktuell wird von der EU ein Vorinsolvenzverfahren favorisiert, das helfen soll, den Eintritt von Insolvenzen zu verhindern bzw. Insolvenzverfahren zu beschleunigen und die Sanierung angeschlagener Unternehmen zu erleichtern. Im Grunde wird damit etwas wie das Ausgleichsverfahren propagiert, ein Verfahren, das in Österreich im Jänner 1915 (!) eingeführt wurde und mit Modifikationen immer noch existiert.

Das österreichische Insolvenzrecht eröffnete damit schon vor 100 Jahren die Möglichkeit, Unternehmen bzw. deren Schulden sehr schnell und mit überschaubaren Kosten zu restrukturieren, auch bei erst drohender Zahlungsunfähigkeit.

Wir sind daher der Meinung, dass das österreichische Insolvenzrecht in der Praxis sehr gut funktioniert, und haben diese Position auch anlässlich des Reformdialogs im BMJ sehr klar dargelegt. Weitere Entwicklungen dazu sind nun abzuwarten, wir werden Ihnen jedenfalls weiter berichten.

Im vergangenen Jahr hat der Kreditschutzverband von 1870 sein 145-jähriges Bestandsjubiläum gefeiert. Aus diesem Anlass hatten wir eine Jubiläumsaktion ins Leben gerufen, die spezielle Konditionen beinhaltete und bis zum 146. Geburtstag des KSV1870 im April 2016 gelaufen ist. Auch für unseren baldigen 150. Geburtstag werden wir uns etwas ganz Besonderes einfallen lassen.

Eine aktuelle Innovation ist unser SmartBonus. Wie sein Name schon ankündigt, verspricht er Ihnen auch in Zukunft zusätzlich zu unseren Standard-Services, wie professioneller Vertretung Ihrer Forderung vor Gericht, modernem Online-Service mit elektronischem Akt und dauerhaft attraktiven Konditionen, einen weiteren Vorteil: Wir verrechnen bei Forderungen bis zu EUR 5.000



keine Vertretungskosten. Zusätzlich profitieren Sie als Mitglied natürlich von den Gutscheinen für Forderungen über EUR 5.000 sowie für Vertretungen in Schuldenregulierungsverfahren. Und damit komme ich zu diesen Verfahren, die kurz auch „Privatkonkurse“ genannt werden.

2015 wurde in Österreich über 8.829 Personen ein Insolvenzverfahren eröffnet. Das entspricht einem Zuwachs von knapp 5 % gegenüber 2014. Damit ist die Anzahl der Schuldenregulierungsverfahren, die zwischen 2012 und 2014 gesunken war, wieder im Ansteigen. Fast alle wurden von den Schuldnern selbst beantragt.

Die Verfahren dienen der Regulierung der Schulden, die 2015 bei insgesamt EUR 1.141 Mio. und damit fast 4 % über jenen von 2014 lagen. Das entspricht einem durchschnittlichen Schuldenstand pro Konkurs von EUR 129.200. In diesen Betrag sind auch die Schulden ehemals Selbstständiger eingerechnet, die mit knapp 29 % fast ein Drittel der Betroffenen darstellen.

Diese große Gruppe hat durchschnittlich EUR 290.000 Schulden, sodass die Pro-Kopf-Verschuldung „echter“ Privater ca. EUR 63.100 beträgt. Dieser Pro-Kopf-Betrag stagniert seit Jahren bzw. ist zuletzt sogar leicht zurückgegangen. Das hat vor allem damit zu tun, dass Schuldner weniger lang zuwarten, bis sie ein Insolvenzverfahren zur Regulierung ihrer Schulden beantragen, und dadurch Zinsenlauf und Kostenlawine, die mit gerichtlicher und außegerichtlicher Betreuung nun einmal verbunden sind, hintanhalten.

Diese Entwicklung ist positiv zu bewerten, da sie den Betroffenen hilft, aus ihrer oft prekären Situation wieder zu einer normalen wirtschaftlichen Existenz zu gelangen. Doch auch in diesem Bereich gibt es seitens des Sozialministeriums und der Arbeiterkammer immer wieder lautstarke Kritik. Meist heißt es, dass sich Schuldner den Privatkonkurs angeblich gar nicht leisten können. Gefordert wird in diesem Zusammenhang regelmäßig die Abschaffung der



gesetzlichen Mindestquote. Dieses Ansinnen ist nach wie vor aus guten Gründen strikt abzulehnen!

Nicht nur deshalb, weil die Gläubiger durch die Quote Aussicht auf zumindest 10 % ihrer Forderung haben, sondern auch, weil die Schuldner gefordert sind, sich mit ihrer Situation eingehend auseinanderzusetzen. Der damit einhergehende Effekt entlastet übrigens auch die Gerichte: Immerhin 75 % der Schuldner vereinbaren einen Zahlungsplan direkt mit ihren Gläubigern – und da gibt es auch keine Mindestquote.

Wir meinen, das Gesetz ist hier durchaus flexibel und Schuldner sollen auch zahlen, was sie zahlen können. Was auch aus volkswirtschaftlicher Sicht zu begrüßen ist. Die Abschaffung der Mindestquote wäre daher aus mehreren Gründen ein völlig falsches Signal und ist im Sinne eines funktionierenden und ausgewogenen Systems unserer Gesellschaft abzulehnen.

Unserer Gläubigerschutzgemeinschaft gehörten per Ende des Jahres über 22.000 Mitglieder an. Ein großes Dankeschön an alle, die es durch diesen starken Zusammenhalt ermöglichen, dort Einfluss zu nehmen, wo es nötig ist. Gerade in angespannten Zeiten ist es unabdingbar, besonders akribisch auf Vorschläge und Ansinnen des Gesetzgebers zu schauen. Die Interessen von Gläubigern und Unternehmern generell zu vertreten ist nur möglich, wenn eine starke Hausmacht Rückhalt verleiht. Diesen Rückhalt bilden die vielen KSV1870 Mitglieder. Vielen Dank für die oft jahrelange Treue.

Und ein Dankeschön richte ich auch an unsere jungen Mitglieder, den Neugründern also, die sich nicht abschrecken lassen von Verwaltung und Bürokratie und die bereit sind, das Wagnis des Unternehmertums auf sich zu nehmen.

Zurück zu den weiteren Daten des Jahresberichts: 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KSV1870 Gruppe setzen sich tagtäglich für die Interessen der Gläubiger ein – in Wien und in unseren Niederlassungen in ganz Österreich. Gemeinsam konnten sie im Jahr 2015 einen Umsatz von EUR 41 Mio. erwirtschaften. 26 %

aus den Insolvenzvertretungen, 28 % stammen aus dem Forderungsmanagement, und 46 % resultieren aus den verschiedensten Informationsdienstleistungen.

Danke an die KSV1870 Teams, die großen Anteil an diesen Ergebnissen haben. Sie machen diese Erfolge möglich, mit ihrem Einsatz und mit ihrem Wissen als Experten, das sie jederzeit sehr gerne allen Kunden und Mitgliedern zur Verfügung stellen.

Der KSV1870 ist jedoch nicht nur in Österreich, sondern mit Beteiligungen, Tochtergesellschaften, Partnerschaften und Kooperationen im In- und Ausland – vorwiegend natürlich in Europa und hier besonders in Zentral- und Osteuropa – für Sie präsent.

Im Jahr 2015 hat die KSV1870 Gruppe insgesamt ca. 5,7 Mio. Bonitätsauskünfte über Unternehmen und Private erteilt. Wir haben ca. 133.000 Inkassofälle mit einem Gesamtvolumen von rund EUR 114 Mio. bearbeitet.

Unsere Expertinnen und Experten waren bei den rund 11.900 eröffneten Privat- und Unternehmensinsolvenzverfahren tätig. Sie haben dabei die Interessen von rund 64.700 Gläubigern vertreten. Darüber hinaus wurde noch eine ganze Reihe weiterer Fälle, z. B. jene, die zu keinen Eröffnungen führten, im Sinne unserer Mitglieder bearbeitet.

Bereits seit mehreren Jahren ist die KSV1870 Website das Eintrittstor zu uns bzw. unseren Services. Die Nutzer finden aktuelle Insolvenzen ebenso wie unsere Angebote und Innovationen sowie alle News rund um den KSV1870. Per Ende 2015 waren bereits 17.000 Online-Kunden registriert, und wir durften 26.500 aktive User begrüßen.

Für diese gehört der Besuch in der KSV1870 Welt bereits zum Arbeitsalltag. Sie rufen diverse Serviceleistungen direkt ab, die wir rasch verfügbar für ihren Bedarf anbieten. Als Beispiele dafür seien InsolvenzOnline und InkassoOnline genannt. Doch auch 86 % des Informationsumsatzes werden heute über direkten Zugriff erzielt, einen großen Teil davon machen natürlich strukturierte Daten aus, die direkt ins System des Kunden übertragen werden.

Um die Suche zu konkretisieren, steht allen Besuchern als Erstinformation unsere KSV1870 SearchEngine zur Verfügung. Sie ist die konsequente Weiterentwicklung der ehemaligen BusinessSearch und verfügt nun über eine noch schnellere und einfachere Suchfunktion. Es ist nun nicht mehr nötig, den genauen Firmenwortlaut einzugeben, sondern infrage kommende Treffer werden vorgeschlagen, was die Auswahl beträchtlich erleichtert und verfeinert. Wir kennen das wohl alle aus der Google-Welt.

Dieser Komfort erhält immer mehr Bedeutung, da die Informationsflut immer größer wird und daher das rasche Wahrnehmen aller relevanten Inhalte zum Gebot der Stunde geworden ist. Visuelle Ge-

staltungselemente, Infografiken und ein Farbleitsystem sind daher auch elementare Bestandteile unseres neuen Dokumentenlayouts. Sie geben nicht nur einen umfassenden Überblick, sondern zeigen nun noch rascher, worauf es ankommt. Auch Branchenvergleiche sind dazugekommen, alles Wesentliche ist auf der ersten Seite zu finden. Dieses übersichtliche Layout werden wir übrigens schon in naher Zukunft auch für PersonenProfile anbieten können.

Zusätzlich werden diese eine Neuheit beinhalten: den RiskIndicator.

Dieser gibt auf Basis historischer Erfahrungen Auskunft über die Wahrscheinlichkeit für eine zukünftige Zahlungsauffälligkeit der abgefragten Person. Dargestellt wird der RiskIndicator anhand einer farblichen Markierung, sodass die Risikoeinstufung sofort erkennbar ist. Dieses innovative Produkt basiert natürlich auf seriösen Daten, die zusammengeführt werden und damit ein konkretes Ganzes und eine klare Orientierungshilfe bilden.

Das ist wichtiger denn je, denn es ist ja nicht so, dass heutzutage ein Mangel an Informationen herrschen würde, ganz im Gegenteil: Es stehen immer mehr Daten zur Verfügung: In sozialen Netzwerken, auf Internetplattformen usw. findet man jede Menge. Aus diesem Dschungel fundierte Informationen herauszufiltern ist jedoch ein zeitraubendes, wenn nicht überhaupt unmögliches Unterfangen.

In Zeiten einer unüberschaubaren Anzahl verschiedener, meist unbekannter Autoren und gleichzeitig strenger Datenschutzbestimmungen ist es essenziell, die Herkunft von Informationen zu kennen, wenn man sein Geschäftsrisiko realistisch einschätzen will.

Weil auch die Frage „Wer kennt wen wie gut“ immer wichtiger wird und die Kenntnis von Netzwerken punktgenau die heutigen Anforderungen trifft, möchte ich noch ganz kurz auf unser Produkt KSV1870 Insight verweisen. Es bietet – wie der Name schon sagt – einen tiefgreifenden Einblick in qualifizierte Wirtschaftsdaten. KSV1870 Insight verknüpft das Netzwerk der Top-Entscheider mit der Wirtschaftsdatenbank des KSV1870. Es umfasst 1,4 Mio. Entscheidungsträger und 600.000 Unternehmen in ganz Österreich



und zeigt die Beziehungen und Verflechtungen zwischen Managern und Unternehmen. Wer also z. B. seinen Kundenkreis erweitern möchte, findet bei KSV1870 Insight die richtigen Ansprechpartner auf direktem Weg.

Über die Wirtschaftsdatenbank komme ich zur KSV1870 Information GmbH. Im Jahr 2015 haben wir rund 402.000 Online-Abfragen zu österreichischen Wirtschaftsauskünften verzeichnet. Im gleichen Zeitraum befanden sich fast 273.000 Aufträge zur automatischen Überwachung von inländischen Unternehmen in unserem BonitätsMonitor. Über 532.000 Bilanzinformationen zu etwa 154.000 Unternehmen standen im Rahmen der Wirtschaftsinformation als Basis zur Verfügung.

Darüber hinaus haben wir im Jahr 2015 rund 22.000 Online-Abfragen zu internationalen Wirtschaftsauskünften verzeichnet. Über die KSV1870 Website haben Mitglieder und Kunden mittlerweile Zugriff auf 94 Mio. Unternehmen weltweit, sehr viele davon können direkt in ein Monitoring übergeben werden.

Für alle, die zusätzlich zur intensiven Information über die wirtschaftliche Lage von Unternehmen und gezieltem Monitoring von Ratingveränderungen eine Absicherung ihrer Einzelgeschäfte wünschen, hat die KSV1870 Information GmbH gemeinsam mit



PRISMA Die Kreditversicherung, einer Marke der Acredia Versicherung AG, noch ein zusätzliches Plus entwickelt.

Diese Lösung nennt sich KSV1870.PRISMA Protect.

Gleich im Anschluss an den Kauf einer KSV1870 Auskunft kann durch diese Kooperation die Gefahr eines Zahlungsausfalls abgewendet und der Kunde für sechs Monate kreditversichert werden. Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, wird das Versicherungsangebot online angezeigt.

Im Rahmen von KSV1870.PRISMA Protect können einzelne Lieferungen bzw. Leistungen an Kunden abgesichert werden. Der Service wird für viele Branchen und ca. 150.000 Unternehmen angeboten. Wir denken, dass wir damit eine unkomplizierte und kostengünstige Lösung geschaffen haben, die sofort online abzuschließen ist, und zwar genau zum Zeitpunkt des Bedarfs.

Nicht nur die Entwicklung dieses marktnahen Produkts hat die KSV1870 Information GmbH im vergangenen Jahr herausgefordert und beschäftigt. Wie ich bereits im Vorjahr ankündigen durfte, ist auch für dieses Unternehmen der KSV1870 Gruppe eine tiefgreifende Software-Umstellung im Gange. Es entsteht gerade eine neue Produktionsplattform, die in naher Zukunft zahlreiche weitere Verbesserungen für Kunden bringen wird.

Die Vorteile einer zeitgemäßen Software speziell in puncto Anwenderfreundlichkeit liegen auf der Hand und müssen wohl nicht weiter ausgeführt werden. Jedoch ist das Thema ein guter Übergang zu unserer KSV1870 Forderungsmanagement GmbH. Auch dieses Unternehmen der KSV1870 Gruppe hat erst vor kurzer Zeit einen kompletten Relaunch seiner technischen Programme vorgenommen und kann nun seinen Kunden eine ganze Reihe von Services anbieten.

Diese reichen ab Fallübergabe vom laufenden elektronischen Feedback bis zu Abschluss und Berichterstattung – und das unabhängig von jeder Tageszeit. Dass die Informationen für die Auftraggeber zu einem großen Teil erfreulich sind, liegt daran, dass es auch 2015 gelungen ist, 85 % der übergebenen Fälle außergerichtlich zu erledigen.

Damit konnten sich die Gläubiger beträchtliche Kosten und langwierige Gerichtsverfahren ersparen. Eine solche Quote ist bei einem Gesamt-Inkassovolumen von EUR 114 Mio. im Jahr 2015 ein ausgezeichnetes Ergebnis. Doch nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland können beachtliche Ergebnisse erzielt werden. Unsere Experten greifen auf die Unterstützung kompetenter Ansprechpartner vor Ort zurück, die mit Sprache, Mentalität und Gesetzen vertraut und Teil eines internationalen Partnernetzwerks sind. Mit dieser geballten Kompetenz wurden im Vorjahr bei ausländischen Forderungen Rückführungsquoten von bis zu 65 % erreicht.

Eine weitere Innovation gibt es mit der Forderungssoftware DEBITFORCE® zu vermelden. Dieses Produkt entwickelt sich permanent

weiter und automatisiert den Mahnlauf und damit das Forderungsmanagement von Unternehmen nachhaltig. Nutzer erhalten relevante Informationen, Kennzahlen und Auswertungen nach ihrem Bedarf und haben dadurch noch mehr Zeit und Ressourcen, die sie ihrem Kerngeschäft widmen können. Auch zu DEBITFORCE® haben wir alle näheren Informationen auf unserer Website verfügbar.

Damit komme ich schon zum letzten Punkt meines Berichts, zu unserer alljährlichen Trendstudie zur Zahlungsmoral. Deren Ergebnisse im Jahr 2015 waren leider nicht sehr positiv: 37 % der Befragten gaben an, bei Zahlungsausfällen ihrer Kunden in einen Liquiditätsengpass zu kommen, und jedes zehnte Unternehmen sah sich dadurch sogar unmittelbar in seiner Existenz bedroht. 58 % klagten zumindest über Gewinneinbußen.

Diese Angaben decken sich auch mit kürzlich veröffentlichten Statistiken, die leider durchwegs von negativer Grundstimmung zeugen. Ein positiver Aspekt unserer Trendstudie war aber, dass Unternehmen die Brisanz von Außenständen immer deutlicher erkennen. Sie sichern sich verstärkt gegen Zahlungsausfälle ab und reagieren teils schon bedeutend früher und energischer mit Liefersperren. Auch sagten 58 % der Befragten, dass sie offene Forderungen immer betreiben würden, unabhängig von ihrer Höhe.

Unbezahlte Rechnungen werden also nicht mehr hingenommen, und das ist gut so. Denn besonders in wirtschaftlich nicht so rosigem Zeiten verhindert effizientes Forderungsmanagement, dass schwer erkämpfte Umsätze verloren gehen.

Bei Firmenkunden warteten Österreichs Unternehmen laut der Vorjahres-Umfrage im Durchschnitt 29 Tage auf die Bezahlung, bei Privaten aufgrund ihres kürzeren Zahlungszieles 17 Tage, bei der öffentlichen Hand dauerte es bis zur Bezahlung immerhin 38 Tage. An unserer Umfrage haben sich im Vorjahr wieder mehr als 2.000 Unternehmen beteiligt, wofür wir sehr dankbar sind. Um diese Studie weiterführen zu können, bitte ich auch heuer wieder um zahlreiche Beteiligung.

Mit diesem Appell bin ich auch schon am Ende meiner Ausführungen angelangt. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Fotos: Anna Rauchenberger

Unternehmensinsolvenzen 2015

	2015	2014	Veränderung
Eröffnete Insolvenzen	3.115	3.275	-4,9 %
Nicht eröffnete Insolvenzverfahren (mangels kostendeckenden Vermögens)	2.035	2.148	-5,3 %
Gesamtinsolvenzen	5.150	5.423	-5,0 %
Geschätzte Insolvenzverbindlichkeiten* in EUR	2,4 Mrd.	2,9 Mrd.	-17,2 %
Außergerichtliche Verfahren	1	3	-66,7 %
Betroffene Dienstnehmer	21.800	20.900	+4,3 %
Betroffene Gläubiger	64.700	76.000	-14,9 %

Eröffnete Insolvenzen & geschätzte Passiva nach Bundesländern 2015

Sanierungsverfahren (mit EV, ohne EV) zzgl. Konkursen

Bundesland	Fälle		Passiva**		Nicht eröffnete Insolvenzverfahren	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Wien	1.007	960	704	811	700	707
Niederösterreich	536	575	294	597	278	266
Burgenland	129	149	124	128	52	41
Oberösterreich	382	420	406	334	206	235
Salzburg	173	194	115	115	158	172
Vorarlberg	82	90	46	59	52	71
Tirol	143	202	105	123	124	163
Steiermark	473	486	467	429	289	314
Kärnten	190	199	169	303	176	179
Gesamt	3.115	3.275	2.430	2.899	2.035	2.148

Eröffnete Sanierungsverfahren mit Eigenverwaltung 2015

Bundesland	Eröffnete Sanierungsverfahren mit Eigenverwaltung		Eröffnete Sanierungsverfahren ohne Eigenverwaltung		Entzug der Eigenverwaltung	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Wien	30	41	83	105	11	15
Niederösterreich	15	12	113	123	5	3
Burgenland	3	6	18	28	1	4
Oberösterreich	8	7	81	99	0	1
Salzburg	2	5	18	13	1	1
Vorarlberg	2	4	3	6	1	1
Tirol	8	7	8	14	4	5
Steiermark	21	21	95	110	11	11
Kärnten	11	9	31	33	2	3
Gesamt	100	112	450	531	36	44

Privatkonkurse 2015

	2015	2014	Veränderung
Eröffnete Schuldenregulierungsverfahren	8.829	8.414	+4,9 %
Mangels Masse abgewiesene Konkursanträge	1.076	1.095	-1,7 %
Gesamtinsolvenzen	9.905	9.509	+4,2 %
Geschätzte Insolvenzverbindlichkeiten in EUR	1.141 Mio.	1.100 Mio.	+3,7 %

Eröffnete Privatkonkurse & geschätzte Passiva nach Bundesländern 2015

Bundesland	Fälle		Veränderung	Passiva**	
	2015	2014		2015	2014
Wien	3.830	3.509	+9,1 %	357	375
Niederösterreich	1.056	918	+15,0 %	188	204
Burgenland	136	155	-12,3 %	22	23
Oberösterreich	1.114	1.168	-4,6 %	150	128
Salzburg	408	371	+10,0 %	70	38
Vorarlberg	406	404	+0,5 %	51	50
Tirol	663	668	-0,7 %	76	91
Steiermark	610	652	-6,4 %	119	97
Kärnten	606	569	+6,5 %	108	94
Gesamt	8.829	8.414	+4,9 %	1.141	1.100

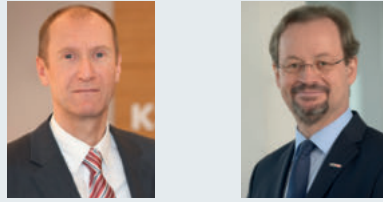
* Die geschätzten Insolvenzverbindlichkeiten dürfen nicht mit den tatsächlichen Verlusten aus Insolvenzen gleichgesetzt werden. Zu berücksichtigen sind Quotenzahlungen im Rahmen von Sanierungsplänen, Ausschüttungen aus Verwertungen von Konkursmassen sowie Sonderrechte aufgrund von Aus- und Absonderungsrechten.

** In Mio. EUR

KSV1870 Organigramm

Stand: 12. Mai 2016

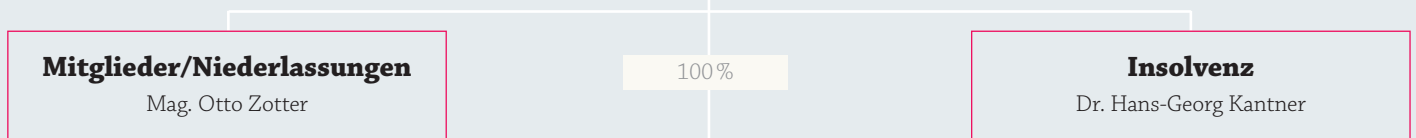
Kreditschutzverband von 1870



Geschäftsführung

Johannes Nejedlik Mag. Hannes Frech

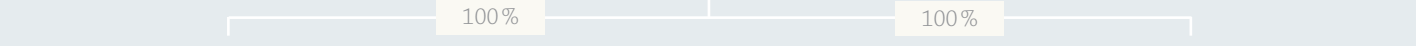
Fotos: Petra Spiola, Nadine Bargad



KSV1870 Holding AG

Vorstand

Johannes Nejedlik Mag. Hannes Frech



KSV1870 Information GmbH



Geschäftsführung
Roland Führer, MAS MBA

Foto: Elke Mayr

Prokurist
Gerhard Wagner

KSV1870 Forderungsmanagement GmbH



Geschäftsführung
Mag. Johannes Eibl

Foto: Nadine Bargad

Prokurist
Walter Koch

Präsidium



Präsident:

Dr. Heinz ZINNER

Geschäftsführer,
Pulp Mill Holding GmbH, Wien



Vizepräsident:

Mag. Dr. Reinhold SÜSSENBACHER

Mitglied des Aufsichtsrates,
Umdasch AG, Amstetten



Vizepräsident:

Dr. Josef MAYBÖCK

Geschäftsführer,
VACE Consulting GmbH, Linz

Vorstandsmitglieder

Wolfgang BELL

Prokurist, Miele GmbH, Wals

Mag. Dietmar GEIGL

Mitglied des Vorstands
Wilfried Heinzel AG, Wien

KR Dkfm.

Elisabeth GÜRTLER MAUTHNER

Geschäftsführerin, Hotel Sacher,
Eduard Sacher GmbH, Wien

KR Manfred LIST

Geschäftsführer
LM Holding GmbH, Thomasberg

Mag. Rudolf PAYER

Geschäftsführer, Simacek Facility
Management Group GmbH, Wien

Herta PAYR

Prokuristin, Steinbock Kleiderwerk
Thusnelda Payr GmbH & Co. KG, Rum

KR Dr. Peter PFNEISL

Vizepräsident, ÖTI – Institut für Ökologie,
Technik und Innovation, Wien

KR Dr. Jörg SCHNEIDER

Geschäftsführer, Schneider
Betriebsverwaltung GmbH, Wien

Mag. Hannes TRUNTSCHNIG

Mitglied des Vorstands,
STRABAG SE, Villach

Ing. Mag. Wolfgang WAHLMÜLLER

Mitglied des Vorstands, „Österreichisches
Siedlungswerk“ Gemeinnützige Wohnungs-
aktiengesellschaft, Wien

Mag. Dr. Roland WERNIK, MBA

Geschäftsführer, Salzburg Wohnbau GmbH,
Salzburg

Abschlussprüfer

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs-
und Steuerberatungsgesellschaft

Schlichtungseinrichtung

Herta PAYR
KR Dr. Peter PFNEISL
Mag. Hannes TRUNTSCHNIG

Leistungsdaten 2015 der KSV1870 Gruppe

KSV1870 Gruppe

22.000 Mitglieder, 17.000 Online-Kunden mit 26.500 Usern
Zentrale in Wien, 6 Niederlassungen in den Bundesländern
400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
EUR 41 Mio. Umsatz

KSV1870 Information GmbH

5,7 Mio. erteilte Bonitätsauskünfte (Business & Consumer)
86 % des INFO-Umsatzes über E-Business-Lösungen

KSV1870 Forderungsmanagement GmbH

133.000 übergebene Inkassofälle
EUR 114 Mio. Gesamtvolumen

Kreditschutzverband von 1870

11.900 Verfahren (eröffnete Firmen- und Privatkonkurse)
35.000 erteilte Aufträge

KSV1870 Beteiligung im Osten: Coface Central Europe Holding AG

Büros in 13 zentral- und osteuropäischen Ländern (inkl. Österreich)
insgesamt 320 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im In- und Ausland

Gutscheine exklusiv für Mitglieder!

Als Mitglied erhalten Sie jährlich Gutscheine im Gesamtwert von rund EUR 1.500,-. Sie sind bequem online auf My KSV einzulösen.

Auskünfte

Auskünfte	Gutschein
UnternehmensProfil Standard	online kostenlos (3 Stück)
UnternehmensProfil Compact	online kostenlos (3 Stück)
UnternehmensProfil Basic	online kostenlos (3 Stück)
UnternehmensProfil International	online kostenlos (3 Stück)
UnternehmensProfil Compact International	online kostenlos (3 Stück)

Inkasso

Inkasso	Gutschein
Inkasso Österreich	zu Sonderkonditionen (5 Stück)
Inkasso Deutschland oder Italien	ermäßigt (1 Stück)
Inkasso Europa	ermäßigt (1 Stück)
DubiosenInkasso	keine Auftragsgebühr (2 Stück)
8 Mahnaufkleber erhalten Sie per Post	gratis

Insolvenz

Insolvenz	Gutschein
Insolvenzvertretung	bei Forderungen bis EUR 2.500 kostenlos (2 Stück)
Insolvenzvertretung	33 % ermäßigt auf den Standardpreis (2 Stück)
kostenloser InsolvenzCheck	für bis zu 250 Firmen

Service und Partner

Service und Partner	Gutschein
Rechtsanwaltsservice	einmal im Monat kostenlos
WirtschaftsBlatt-Digital-Paper-Abo	6 Monate ermäßigt um nur EUR 63,-
Zeitschrift für Insolvenzrecht und Kreditschutz	kostenloses Exemplar und um 15 % ermäßigtes Abo

Der Großteil der Leistungen ist online unter www.ksv.at verfügbar.

Mit BusinessLine haben Sie bis zu 40 % Preisvorteil gegenüber Nicht-Mitgliedern, mit MemberLine sparen Sie bis zu 25 %.

Jährlicher Mitgliedsbeitrag (exkl. 20% USt.)	EUR
bis 50 Mitarbeiter	190,-
51–200 Mitarbeiter	237,-
201–500 Mitarbeiter	280,-
501–1.000 Mitarbeiter	350,-
mehr als 1.000 Mitarbeiter	507,-
einmalige Beitrittspauschale	36,-

KSV1870 SmartBonus
für Unternehmensinsolvenzen:
Keine Vertretungsgebühr bis EUR 5.000,-

Details unter www.ksv.at/smartbonus

Smart**B**onus 

Die Zentral- und Osteuropa-Joint-Ventures der KSV1870 Gruppe

Die Coface Central Europe-Gesellschaften begleiten internationale Unternehmen bei ihrem Engagement in Zentral- und Osteuropa und unterstützen sie mit Wirtschaftsauskünften und Inkassodiensten.

International Office Coface Central Europe Holding AG

(Shareholder: Coface 75%,
KSV1870 Holding AG 25%)

Country Manager: Dorota Angotti

Stubenring 24

1010 Vienna

Austria

T. +43 (1) 515 54-0

E-Mail: office-austria@coface.com

Web: www.cofacecentraleurope.com

Sales Manager: Mr Rainer Toiff-Dupin

Bulgaria Coface Bulgaria Credit Management Services EOOD

Country Manager: Milena Videnova

42 Petar Parchevich str.

1000 Sofia

Bulgaria

T. +359 (2) 821 37 35

E-Mail: office-bg@coface.com

Web: www.coface.bg

Sales Manager: Ms Milena Videnova

Responsible for: Bulgaria

Croatia Coface Hrvatska d.o.o.

Country Manager: Edvard Ribaric

Avenija Dubrovnik 46/III

10000 Zagreb

Croatia

T. +385 (1) 469 75 00

E-Mail: office-croatia@coface.com

Web: www.coface.hr

Sales Manager: Mr Sasa Marotti

Responsible for: Croatia, Bosnia & Herzegovina,
Albania, Macedonia

Czech Republic Coface Czech Credit Management Services spol. s.r.o.

Country Manager: Martin Růžička

I.P. Pavlova 5

120 00 Prague

Czech Republic

T. +420 (2) 46 08 54 11

E-Mail: info-cz@coface.com

Web: www.coface.cz

Sales Manager: Mr Pavel Schweiner

Responsible for: Czech Republic

Hungary Coface Hungary Credit Management Services Kft

Country Manager: Viktor Somogyi

Tüzoltó utca 57

1094 Budapest

Hungary

T. +36 (1) 299 20 70

E-Mail: iroda_hungary@coface.com

Web: www.coface.hu

Sales Manager: Mr Valentin Póka

Responsible for: Hungary

Latvia Coface Latvia Credit Management Services SIA

Country Manager: Arnis Blumfelds

Berzaunes iela 11 a

1039 Riga

Latvia

T. +371 (6) 732 34 60

E-Mail: office-latvia@coface.com

Web: www.coface.lv

Sales Manager: Mr Arnis Blumfelds

Responsible for: Latvia, Estonia

Lithuania Coface Credit Management Services UAB

Managing Director: Mantvydas Stareika

Vilniaus Str. 23-3

01402 Vilnius

Lithuania

T. +370 (5) 279 17 27

E-Mail: office-lithuania@coface.com

Web: www.coface.lt

Sales Manager: Mr Mantvydas Stareika

Responsible for: Lithuania

Poland
Coface Poland Credit
Management Services Sp. z.o.o.

Country Manager: Jarosław Jaworski

Al. Jerozolimskie 136
02-305 Warszawa
Poland
T. +48 (22) 465 00 00
E-Mail: office-poland@coface.com
Web: www.coface.pl

Sales Manager: Mr Adam Czerwinski

Responsible for: Poland

Romania
Coface Romania Credit
Management Services SRL

Country Manager: Eugen Anicescu

Calea Floreasca 39, Et. 2-4
014453 Bucuresti, Sector 1
Romania
T. +40 (21) 231 60 20
E-Mail: office-romania@coface.com
Web: www.coface.ro

Sales Manager: Ms Alina Popa

Responsible for: Romania, Moldova

Serbia
Coface Srbija Credit
Management Services d.o.o.

Country Manager: Dorde Živanović

Bulevar Oslobođenja 111
11000 Belgrade
Serbia
T. +381 (11) 397 60 51
E-Mail: office-rs@coface.com
Web: www.coface.rs

Sales Manager: Mr Dorde Živanović

Responsible for: Serbia, Montenegro

Slovakia
Coface Slovakia Credit
Management Services s.r.o.

Country Manager: Juraj Janci

Šoltésovej 14
811 08 Bratislava 1
Slovakia
T. +421 (2) 67 20 16 44
E-Mail: office-sk@coface.com
Web: www.coface.sk

Sales Manager: Mr Dusan Pukac

Responsible for: Slovakia

Slovenia
Coface Slovenija d.o.o.

Country Manager: Damir Lovenjak

Slovenčeva ulica 22
1000 Ljubljana
Slovenia
T. +386 (1) 425 90 65
E-Mail: office-slovenia@coface.com
Web: www.coface.si

Sales Manager: Mr Damir Lovenjak

Responsible for: Slovenia

Ukraine
Coface Ukraine Credit
Management Services LLC

Country Manager: Olena Lopatyna

4 B. Gmyri Str., of. 10
2140 Kyiv
Ukraine
T. +380 (44) 585 31 60
E-Mail: office-ukraine@coface.com
Web: www.coface.ua

Sales Manager: Ms Olena Lopatyna

Responsible for: Ukraine

Adressdaten

Für Informationen stehen wir Ihnen gerne unter der Telefonnummer 050 1870 1000 zur Verfügung.

KSV1870 Gruppe

Kreditschutzverband von 1870
1120 Wien, Wagenseilgasse 7
T: 050 1870 1000
F: 050 1870 99 1000

KSV1870 Holding AG
1120 Wien, Wagenseilgasse 7
T: 050 1870 1000
F: 050 1870 99 1000

KSV1870 Information GmbH
1120 Wien, Wagenseilgasse 7
T: 050 1870 1000
F: 050 1870 99 1000

KSV1870 Forderungsmanagement GmbH
1120 Wien, Wagenseilgasse 7
T: 050 1870 1000
F: 050 1870 99 1000

Niederlassungen

KSV1870
8010 Graz, Wielandgasse 14-16
T: 050 1870 1000
F: 050 1870 99 1000

KSV1870
6020 Innsbruck, Templstraße 30
T: 050 1870 1000
F: 050 1870 99 1000

KSV1870
4010 Linz, Mozartstraße 11
T: 050 1870 1000
F: 050 1870 99 1000

KSV1870
5020 Salzburg, Ignaz-Härtl-Straße 2c/3
T: 050 1870 1000
F: 050 1870 99 1000

KSV1870
9020 Klagenfurt, Dr.-F.-Palla-Gasse 21
T: 050 1870 1000
F: 050 1870 99 1000

KSV1870
6800 Feldkirch, Saalbaugasse 2
T: 050 1870 1000
F: 050 1870 99 1000

Beteiligung

Coface Central Europe Holding AG
1011 Wien, Stubenring 24
T: +43 (1) 515 54-0
F: +43 (1) 512 44 15

Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.ksv.at.

Stand: 12. Mai 2016